

## Agglomerationsprogramm Burgdorf

### 4. Generation

---

#### Teil 2: Massnahmen

Stand 3. Juni 2021

Burgdorf, 3. Juni 2021

## Impressum

### **Auftraggeber**

Regionalkonferenz Emmental  
Bernstrasse 21  
3400 Burgdorf

### **Auftragnehmer**

BHP Raumplan AG  
Fliederweg 10  
Postfach 575  
3000 Bern 14

Kontextplan AG  
Gutenbergstrasse 6  
3011 Bern

### **Bearbeitung**

Georg Tobler, BHP Raumplan  
Yvonne Urwyler, BHP Raumplan  
Beda Baumgartner, BHP Raumplan  
Reto Mohni, BHP Raumplan  
Markus Hofstetter, Kontextplan  
Roland Uhler, Kontextplan

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Projektorganisation</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Definition der Koordinationsstände</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Übersicht übergeordnete Massnahmen</b> .....	<b>7</b>
<b>4. Übersicht Massnahmen Siedlung und Landschaft</b> .....	<b>7</b>
<b>5. Übersicht Massnahmen Verkehr</b> .....	<b>8</b>
<b>6. Übergeordnete Massnahmen</b> .....	<b>11</b>
MIV-Nat.1 A1: Schönbühl - Kirchberg.....	12
<b>7. Massnahmen Siedlung</b> .....	<b>14</b>
S-UV.1 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete - Agglomeration .....	15
S-SW.1 Wohnschwerpunkte - Agglomeration .....	26
S-SA.1 Arbeitsschwerpunkte - Agglomeration .....	29
S-VW.1 Vorganggebiete Siedlungserweiterung Wohnen - Agglomeration .....	33
S-VA.1 Vorganggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten - Agglomeration .....	37
L-Tg.1 Landschaftsschutz und Siedlungstrenngürtel - Agglomeration .....	42
<b>8. Massnahmen Verkehr</b> .....	<b>45</b>
ÖV-Str.1 Verbesserung ÖV-Erschliessung im Agglomerationsperimeter .....	46
MIV-Auf.1 Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, A-Horizont, Sanierung Ortsdurchfahrten, Agglomeration.....	47
MIV-Auf.2 Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, B-Horizont, Sanierung Ortsdurchfahrten, Agglomeration .....	49
LV-Ü.1 Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, A-Horizont Agglomeration.....	51
LV-Ü.2 Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, B-Horizont Agglomeration .....	54
LV-Ü.3 Burgdorf, Fuss- und Radwegverbindung Bahnhofunterführung Ost - Anschluss Quartier Ämmebrügg (Gyrischachen) .....	57



## 1. Projektorganisation

Name	Organisation
<b>Planungskommission</b>	
Walter Sutter	Geschäftsleitung Regionalkonferenz Emmental
Andreas Eggimann	Gemeinde Lyssach
Samuel von Ballmoos	Gemeinde Lyssach
Hanspeter Sutter	Gemeinde Alchenstorf
Andreas Meister	Gemeinde Lützelflüh
Fritz Kobel	Gemeinde Sumiswald
Roland Rothenbühler	Gemeinde Rüderswil
Christian Baumann	Gemeinde Lauperswil
Jürg Joss	Gemeinde Bätterkinden
Peter Hügli	Gemeinde Kirchberg
Peter Hänsenberger	Stadt Burgdorf
Rudolf Holzer	Stadt Burgdorf
Walter Scheidegger	Gemeinde Hasle
Sibylla Streich	AGR
Roger Schilber	TBA, OIK IV
Karen Wiedmer	Geschäftsstelle RKE
Beatrice Lerch	Geschäftsstelle RKE
<b>Projektbüro</b>	
Walter Sutter	Geschäftsleitung Regionalkonferenz Emmental
Rudolf Holzer	Stadt Burgdorf
Jürg Joss	Gemeinde Bätterkinden
Roland Rothenbühler	Gemeinde Rüderswil
Hanspeter Keller	Gemeinde Kirchberg
Fritz Kobel	Gemeinde Sumiswald
Roland Rothenbühler	Gemeinde Rüderswil
Katja Bessire	Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination
Sibylla Streich	AGR
<b>Auftragnehmer</b>	
Georg Tobler	BHP Raumplan AG
Yvonne Urwyler	BHP Raumplan AG
Reto Mohni	BHP Raumplan AG
Beda Baumgartner	BHP Raumplan AG
Markus Hofstetter	Kontextplan AG
Roland Uhler	Kontextplan AG

## 2. Definition der Koordinationsstände

Die in den Massnahmenblättern aufgeführten Koordinationsstände haben die folgende Bedeutung:

### **Festsetzung**

Hier konnte die Koordination erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die Beteiligten sind sich bezüglich des weiteren Vorgehens einig. Die getroffenen Abmachungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Vorbehalten bleiben lediglich die Finanzbeschlüsse der zuständigen Organe.

### **Zwischenergebnis**

Diese Kategorie zeigt an, dass der Koordinationsprozess angelaufen ist und bereits Ergebnisse vorliegen. Ein Zwischenergebnis liegt dann vor, wenn sich die Beteiligten über das Vorgehen und die Ziele einig sind und das Erreichte transparent offengelegt werden kann. Zu jedem Zwischenergebnis gehört die Auflistung der noch fehlenden konkreten Tätigkeiten zur Überführung in eine Festsetzung.

### **Vororientierung**

Dies ist die schwächste Verbindlichkeitsstufe. Sie lässt die Aufnahme einzelner Ideen oder Ziele zu. Die konkreten Folgen des Vorhabens sind weder abschätzbar noch lassen sie sich aufzeigen. Um den Koordinationsprozess einzuleiten sind Anstrengungen nötig. Es besteht lediglich eine Informationspflicht unter den Beteiligten und Partnern.

### 3. Übersicht übergeordnete Massnahmen

MIV-Nat.1	A1: Schönbühl - Kirchberg	Baubeginn in Abklärung
-----------	---------------------------	------------------------

### 4. Übersicht Massnahmen Siedlung und Landschaft

#### Zeithorizonte

A 2024 – 2027

B 2028 – 2031

C ab 2032

#### Neue Massnahme

Nr.	Titel	Horizont
<b>S-UV.1</b>	<b>Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete - Agglomeration</b>	
S-UV.1.1	Burgdorf, Bahnhof Burgdorf	A-Horizont
S-UV.1.2	Burgdorf, Buchmatt	A-Horizont
S-UV.1.3	Burgdorf, Altstadt u. Umgebung	B-Horizont
S-UV.1.4	Burgdorf, AMP Areal	C-Horizont
S-UV.1.5	Burgdorf, Steinhof	A-Horizont
S-UV.1.6	Burgdorf, Gyrischachen	A-Horizont
S-UV.1.7	Burgdorf, Regionalspital Emmental	A-Horizont
S-UV.1.8	Oberburg, Zentrum Oberburg	A-Horizont
S-UV.1.9	Oberburg, Vögeligut	C-Horizont
S-UV.1.10	Rüdtligen-Alchenflüh, Industriestrasse Rüdtligen EXRO	C-Horizont
S-UV.1.11	Rüdtligen-Alchenflüh, Jurastrasse Alchenflüh KAB	A-Horizont
S-UV.1.12	Kirchberg, Chosthusweg	C-Horizont
S-UV.1.13	Ersigen, Rössler-Areal	A-Horizont
S-UV.1.14	Hasle bei Burgdorf, Dorf	A-Horizont
S-UV.1.15	Hasle bei Burgdorf, Bahnhof Hasle-Rüegsau	A-Horizont
S-UV.1.16	Lützelflüh, Zollhausmatte	A-Horizont
S-UV.1.17	Lützelflüh, Parkettstrasse	A-Horizont
S-UV.1.18	Lützelflüh, Alpenstrasse	A-Horizont
<b>S-SW.1</b>	<b>Wohnschwerpunkte - Agglomeration</b>	
S-SW.1.1	Burgdorf, Ischlag / Geissrüti	C-Horizont
S-SW.1.2	Lützelflüh, Feldheim	A-Horizont
<b>S-SA.1</b>	<b>Arbeitsschwerpunkte - Agglomeration</b>	
S-SA.1.1	Lyssach, Schachenstrasse	A-Horizont
S-SA.1.2	Lyssach, Shopping-Meile	A-Horizont
S-SA.1.3	Rüegsau, Blaser	C-Horizont
S-SA.1.4	Rüegsau, Wintersey	A-Horizont
<b>S-VW.1</b>	<b>Vorganggebiete Siedlungserweiterung Wohnen - Agglomeration</b>	
S-VW.1.1	Aefligen, Schulhaus	A-Horizont
S-VW.1.2	Kirchberg, Juraweg	A-Horizont
S-VW.1.3	Lyssach, Nassi	C-Horizont

S-VW.1.4	Lyssach Oberdorf-Zelgli	C-Horizont
S-VW.1.5	Hindelbank, Neufeld	A-Horizont
S-VW.1.6	Rüegsau, Hirschenmatte	C-Horizont
<b>S-VA.1</b>	<b>Vorganggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten - Agglomeration</b>	
S-VA.1.1	Kirchberg, Neuhoof-Ischlag	B-Horizont
S-VA.1.2	Lyssach, Lyssachsachsen	C-Horizont
S-VA.1.3	Rüdtligen-Alchenflüh, Underbode	B-Horizont
S-VA.1.4	Hasle bei Burgdorf, Riefershäusern	B-Horizont
S-VA.1.5	Lützelflüh, Gumpersmühle-Grünenmatt	C-Horizont
S-VA.1.6	Lützelflüh, Emmentalstrasse	A-Horizont
S-VA.1.7	Lützelflüh, Kentaurareal	B-Horizont
<b>L-Tg.1</b>	<b>Landschaftsschutz und Siedlungstrenngürtel - Agglomeration</b>	<b>Daueraufgabe</b>

## 5. Übersicht Massnahmen Verkehr

Neue Massnahme			
Nr.	Titel	Horizont	Umsetzung von - bis
ÖV-Str.1	Verbesserung ÖV-Erschliessung im Agglomerationsperimeter	Ave	01.01.2024 - 31.12.2027
<b>MIV-Auf.1</b>	<b>Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, A-Horizont, Sanierung Ortsdurchfahrten, Agglomeration</b>		
MIV-Auf.1.1	Burgdorf, Verkehrssanierung Kirchbergstrasse Bahnhof (KS 23)	A	01.01.2026 - 31.12.2026
MIV-Auf.1.2	Hindelbank, Sanierung Ortsdurchfahrt Dorfstrasse (KS 1)	A	01.01.2024 - 31.12.2027
<b>MIV-Auf.2</b>	<b>Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, B-Horizont, Sanierung Ortsdurchfahrten, Agglomeration</b>		
MIV-Auf.2.1	Burgdorf, Verkehrssanierung Schloss - Spital (KS 23)	B	01.01.2028 - 31.12.2029
MIV-Auf.2.2	Lyssach, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 1402)	B	01.01.2031 - 31.12.2031
MIV-Auf.2.3	Oberburg, Sanierung Ortsdurchfahrt Rohrmoos (innerhalb Agglomeration) (KS 245)	B	01.01.2028 - 31.12.2028
<b>LV-Ü.1</b>	<b>Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, A-Horizont Agglomeration</b>		
EM.LV-Ü.1.1	Burgdorf, LV-Überführung Buchmatt, Anbindung Industriequartier Buchmatt (Nordseite) an S-Bahnhaltestelle Buchmatt	A	01.01.2023 - 31.12.2026
EM.LV-Ü.1.2	Burgdorf, Veloanbindung Industriequartier Buchmatt an Bahnhof Burgdorf	A	01.01.2027 - 31.12.2027
EM.LV-Ü.1.3	Burgdorf, LV-Überführung Spital, Anbindung Schlossmattquartier an Spital und S-Bahnhaltestelle Steinhof	A	01.01.2024 - 31.12.2027
EM.LV-Ü.1.4	Oberburg, Sanierung Krauchthalstrasse (KS 234.4)	A	01.01.2025 - 31.12.2025

EM.LV-Ü.1.5	Oberburg, Langsamverkehrsverbindung Schwandgasse-Hänzirain	A	01.01.2024 - 31.12.2027
<b>LV-Ü.2</b>	<b>Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, B-Horizont Agglomeration</b>		
EM.LV-Ü.2.1	Burgdorf, Neubau Radverbindung Unterbergental Krauchthal - Oberburg (KS 234.4)	B	01.01.2029 - 31.12.2029
EM.LV-Ü.2.2	Burgdorf, LV-Anbindung Industriequartier Buchmatt (Südseite) an S-Bahnhaltestelle Buchmatt und Kantonsstrasse, Kreisel Pulverweg	B	01.01.2028 - 31.12.2031
EM.LV-Ü.2.3	Lyssach, Strassenverbreiterung Burgdorf Nassi - Lyssach (KS 1402)	B	01.01.2028 - 31.12.2028
EM.LV-Ü.2.4	Rüti bei Lyssach, Strassenverbreiterung Hindelbank - Rohrmoos (KS 245)	B	01.01.2031 - 31.12.2031
<b>LV-Ü.3</b>	<b>Burgdorf, Fuss- und Radwegverbindung Bahnhofunterführung Ost - Anschluss Quartier Ämmebrügg (Gyrischachen)</b>	<b>B</b>	<b>01.01.2028 - 31.12.2031</b>

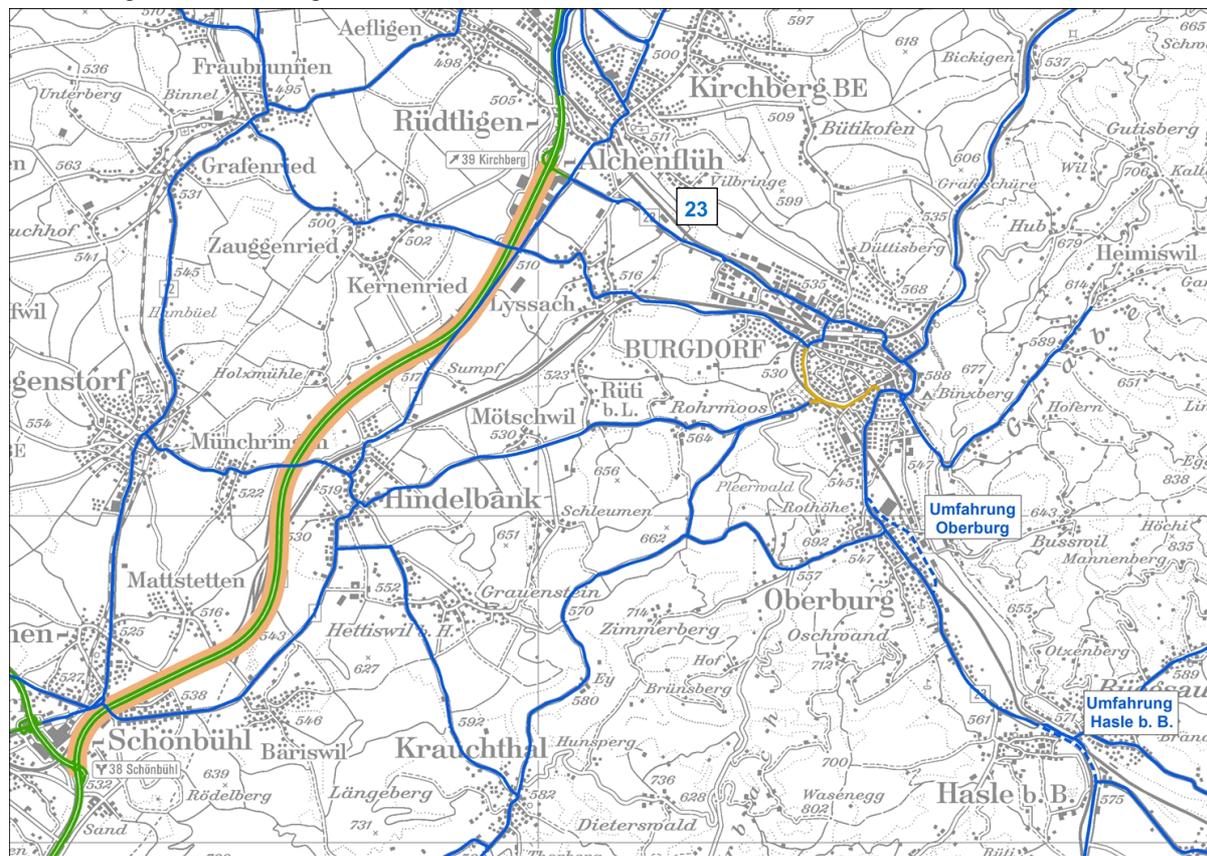


## **6. Übergeordnete Massnahmen**

## A1: Schönbühl - Kirchberg

RGSK-Nr.	Nationale Referenznummer	AP-Generation	Geplanter Baubeginn
EM.MIV-Nat.1	OB 4.1	4. Generation	In Abklärung

Karte: Ausschnitt Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) ergänzt mit den übergeordneten Strassen gemäss AP Burgdorf



### Beschreibung

Die A1 zwischen Schönbühl und Kirchberg ist stark belastet und stösst an ihre Kapazitätsgrenzen. Im Abschnitt kommt es bereits heute zu täglicher Staubildung; dies auch auf dem für die Region Emmental wichtigen Anschluss Kirchberg, der den Verkehr daher nur noch ungenügend auf die A1 zu leiten vermag. Der Bund plant im Rahmen des Programms Engpassbeseitigung den Ausbau auf 6 Spuren. Das generelle Projekt wurde vom Bundesrat am 1. Juli 2020 beschlossen, der Baubeginn ist (erst) für 2030 vorgesehen.

Die oben erwähnte Stauproblematik wird sich mit dem 6-Spur-Ausbau Luterbach - Härkingen (vgl. OA.MIV-Nat.1) und dem 8-Spur-Ausbau Wankdorf - Schönbühl (vgl. BM.MIV-Nat.1) weiter verschärfen. Damit der Abschnitt Schönbühl - Kirchberg nicht völlig kollabiert, und der Verkehr noch stärker auf die untergeordneten Strassen ausweicht, ist nach Auffassung des Kantons Bern und der beiden betroffenen Regionen Bern-Mittelland und Emmental die Kapazität koordiniert mit diesen beiden Ausbauten bald zu erhöhen.

### Schnittstelle mit den Verkehrsnetzen der Agglomeration

Die Schnittstelle zum Verkehrsnetz der Region befindet sich in Kirchberg mit dem gleichnamigen Anschluss. Der Autobahnanschluss Kirchberg dient der Erschliessung des gesamten Emmentals. Er hat insbesondere auch für die grossen Fachmärkte bei Lyssach eine hohe Bedeutung, da Kunden aus weiter entfernten Gebieten über die A1 anfahren. Nebst dem gesamten unteren und mittleren Emmental profitieren auch die übrigen im Raum Burgdorf - Lyssach - Rüdtilgen-Alchenflüh - Kirchberg zahlreich gelegenen Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (A-Horizont: EM.S-UV.1.6, EM.S-UV.1.11, EM.S-UV.1.13, EM.S-UV.2.2, EM.S-UV.2.12) sowie Wohn- und Arbeitsschwerpunkte (A-Horizont: EM.S-SA.1.1, EM.S-SA.1.2, EM.S-SW.2.4, EM.S-SA.2.6) vom 6-Spur-Ausbau, ohne davon abhängig zu sein, vgl. auch Richtplan ESP/SAZ im Raum Lyssach, Rüdtilgen-Alchenflüh, Kirchberg, Burgdorf, AGR, 2010. Mit der Verkehrssanierung Kantonsstrasse 23 (ARE-Code 0404.2.003, derzeit im Strassenplanverfahren, öffentlichen Planaufgabe durchgeführt, Einspracheverhandlungen ausste-

hend, Plangenehmigung vsl. Ende 2020/Anfang 2021) wird die Anbindung der Industriezone Lyssach und der Region Emmental an die Nationalstrasse A1 sichergestellt.

Der Ausbau der Nationalstrasse A1 zwischen Schönbühl und Kirchberg auf sechs Spuren ist von raumplanerischer Bedeutung für die ganze Region Emmental. Die Abstimmung mit der kantonalen und regionalen Siedlungs- und Verkehrsplanung wird im Rahmen der 5. AP-Generation erfolgen.

Mit dem AP 3. Generation wird mit der Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle die Erreichbarkeit des Agglomerationszentrums Burgdorf aus dem oberen Emmental sichergestellt, der Wirtschaftsstandort aufgewertet und das Emmental als Region insgesamt gestärkt. Das Bauprojekt liegt vor, der Strassenplan wird 2020 öffentlich aufgelegt, der Baubeginn erfolgt vsl. 2022. Das Gesamtprojekt umfasst in Burgdorf die Sanierung der Strasse (ARE-Code 0404.3.030) und das Verkehrsmanagement (ARE-Code 0404.3.029), sowie die beiden Umfahrungen Oberburg (ARE-Code 0404.3.006) und Hasle (ARE-Code 0404.3.007, Hauptnutzen ausserhalb BFS-Perimeter). Damit werden zugleich die Gestaltungs- und Sicherheitsdefizite auch auf den Ortsdurchfahrten in Oberburg und Hasle beseitigt.

Mit der Verkehrssanierung Burgdorf - Oberburg - Hasle kann der Verkehr auf den übergeordneten Strassen verträglich abgewickelt werden. Zusammen mit den weiteren Sanierungen von Ortsdurchfahrten im Rahmen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts RGSK 2021 (A-Horizont: EM.MIV-Auf.1.1, EM.MIV-Auf.1.2, EM.MIV-Auf.3.3) werden auch gute Voraussetzungen für die anvisierten Verbesserungen für den strassengebundenen ÖV (EM.ÖV-Str.1, EM.ÖV-Str.2), die Verkehrsberuhigungen in den Quartieren und Verbesserungen für den Langsamverkehr (A-Horizont: EM.LV-Ü.1.1, EM.LV-Ü.1.2, EM.LV-Ü.1.3, EM.LV-Ü.3) in der Agglomeration Burgdorf geschaffen.

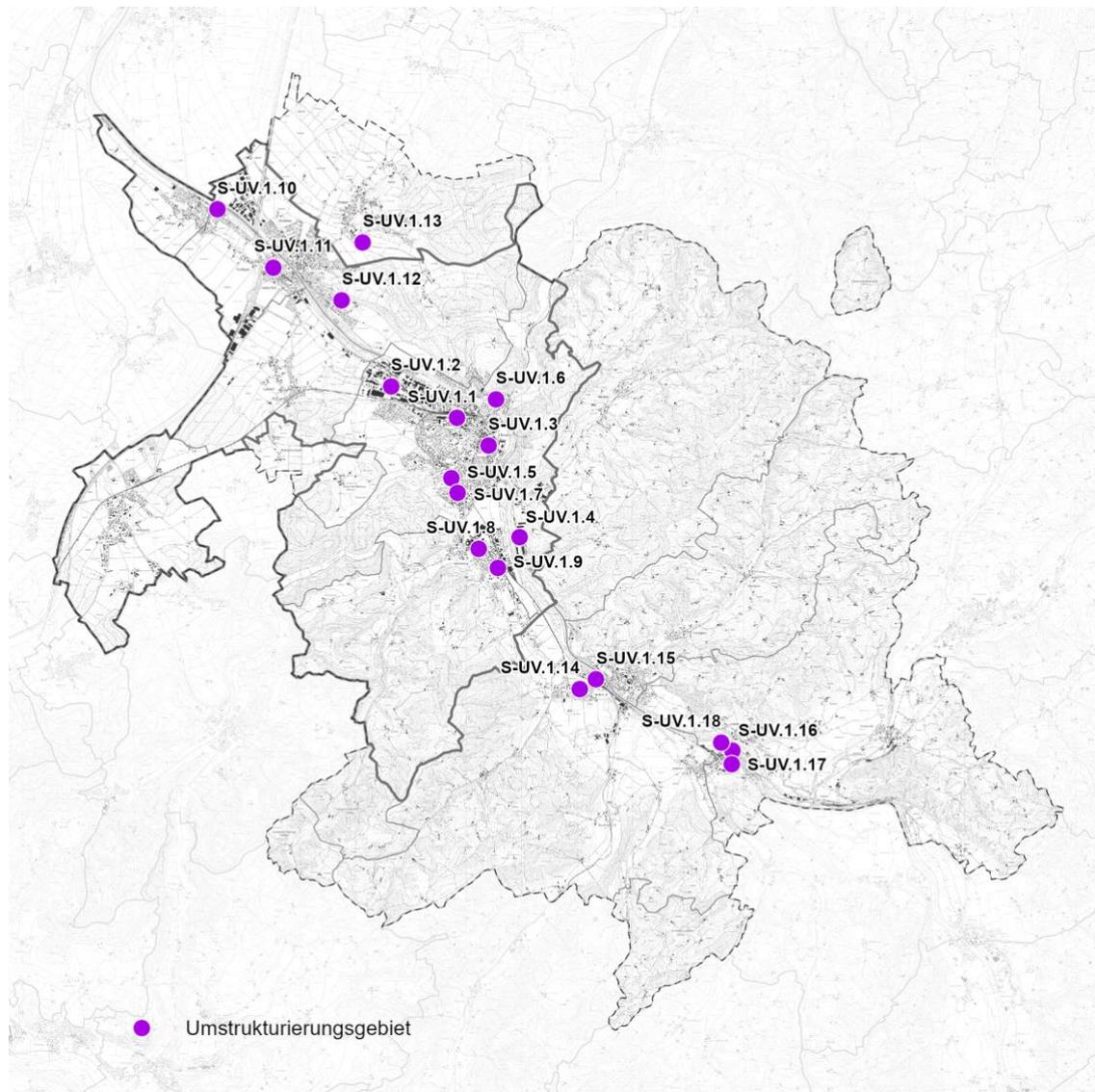
---

## **7. Massnahmen Siedlung**

## Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete - Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-UV.1	0404.3.021	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S1		S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet	

Karte:



### Beschreibung der Massnahme

#### Zielsetzung:

Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist der Bodenverbrauch zu stabilisieren. Areale mit Umstrukturierungs- oder Verdichtungspotential werden unter Berücksichtigung baulicher und ökologischer Qualitäten in Bezug auf eine Umnutzung und Verdichtung geprüft. Bevor neue Gebiete am Siedlungsrand eingezont werden, sind durch die jeweiligen Standortgemeinden Areale mit Umstrukturierungs- und Verdichtungspotenzial prioritär zu entwickeln.

#### Massnahme:

Die Standortgemeinden entwickeln die im RGSK bezeichneten Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete in den nächsten vier Jahren weiter und berücksichtigen sie im Rahmen ihrer Ortsplanungsrevision. Ehemals militärisch genutzte Gebiete werden auf ihre Eignung für alternative Nutzungen hin überprüft und nach Möglichkeit für Wohn-, Arbeits- und Dienstleistungszonen zur Verfügung gestellt. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzziele und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen. Die abschliessende Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge erfolgt in der Nutzungsplanung.

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

## Massnahmenpaket Siedlung

Zweckmässigkeit Siedlungsentwicklung nach innen; Nachverdichtung des bestehenden Siedlungsgebiets an zentralen und gut mit dem ÖV-erschlossenen Lagen	Nutzen An zentralen, gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert. Wichtige Zentrumsgebiete innerhalb der Agglomeration wie an den Bahnhöfen Steinhof, Oberburg und Hasle-Rüegsau werden aufgewertet. Unternutzte Gebiete werden verdichtet, das Nutzungsspektrum überprüft und angepasst, die Bausubstanz erneuert.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Federführung Gemeinde	Weitere Beteiligte Kanton; AGR; Grundeigentümer; TBA Oberingenieurkreis IV
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten	
Dokumente, Grundlagen Stadt Burgdorf: Richtplan ESP Bahnhof Burgdorf, Überbauungsstudie AMP, weitere Grundlagen Oberburg: UeO Oberburgpark (Stand Vorprüfung)	

4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
EM.S-UV.1.1	S1-1		0404.3.021	<b>Burgdorf</b>		<b>Bahnhof Burgdorf</b>		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Realisiert: Überbauung Suttergut Süd,			Baubeginn Suttergut Nord (Aebiareal),			31.12.2021		
Ergänzungsbau Museum Franz Gertsch;			Planerlassverfahren UeO Nr. XXXVII Farbweg			31.12.2023		
Planerlassverfahren abgeschlossen:			Planerlassverfahren UeO Nr. XXXIX Hunyadigässli,			31.12.2023		
Teil-UeO Nr. VI Schlössli,			Baubeginn UeO Farbweg und Hunyadi			31.12.2025		
Teil-UeO Nr. XXXV Suttergut Nord			Entwicklungskonzept ESP Bahnhof Burgdorf Nord			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende	ausreichend		A;B	27.5			Festsetzung	ISOS national, Störfallvorsorge, Naturgefahren (Hochwasser)
Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)								
4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
EM.S-UV.1.2	S1-2		0404.3.021	<b>Burgdorf</b>		<b>Buchmatt</b>		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Konzeptstudien vorliegend (Hochhausstudie,			Überarbeitung/Anpassung bestehende UeO Buchmatt,			31.12.2023		
Entwicklungsstudie Zentrum Buchmatt, ÖV-Haltestelle			Melioration im Industrie- und Gewerbegebiet,			31.12.2023		
Buchmatt, städtebauliche Überprüfung Bahnunterführung)			Mobilisierung Reserven / Standortmarketing			31.12.2025		
			Baubewilligungsverfahren			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung		ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende	ausreichend		C	52.1		0.3	Festsetzung	ISOS national, Störfallvorsorge, Naturgefahren (Hochwasser)
Verkehrsinfrastruktur mit Massnahme LV Buchmatt / ÖV-Haltestelle Buchmatt (LV-Ü.1.1 / LV-Ü.2.2)								

4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.3	S1-3		0404.3.021	<b>Burgdorf</b>		<b>Altstadt u. Umgebung</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Schlosseröffnung (Jugendherberge) 2020			Aufwertungsmassnahmen touristische Nutzung / Märkte			31.12.2023	
			Nutzungs- und Gestaltungskonzept Schützenmatt			31.12.2027	
			Arealentwicklungen Landi, Hallenbad, Schafroth			31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	B;C	25.6			Festsetzung	ISOS national, Naturgefahren (Hochwasser, Steinschlag, geringe bis mittlere Gefährdung durch Hangmuren)
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.4	S1-4		0404.3.021	<b>Burgdorf</b>		<b>AMP Areal</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Wird bis auf Weiteres durch VBS militärisch genutzt			Entwicklungskonzept Verfügbarkeit sichern			31.12.2027 31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Ausbau ÖV-Angebot nötig (Massnahme ÖV-Str-1), Prüfung neue LV-Verbindung zum Bahnhof Oberburg	Nur teilweise ausreichend	D;keine	15.0			Zwischenergebnis	ISOS national, Naturgefahren (Hochwasser, erhebliche Gefährdung durch Steinschlag, geringe bis mittlere Gefährdung durch Hangmuren), Verfügbarkeit sicherstellen, ÖV-EGK verbessern, neue LV-Verbindung

4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
EM.S-UV.1.5	S1-5		0404.3.021	<b>Burgdorf</b>		<b>Steinhof</b>		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Verschiedene Realisierungen (Areal Heubach, Bernstrasse, Steinhof); Planerlassverfahren: UeO Bhf Steinhof, ZPP Sonnhalde und Alpina gestartet			Planerlassverfahren UeO Bhf Steinhof			31.12.2021		
			Baubeginn UeO Bahnhof Steinhof			31.12.2022		
			Planerlassverfahren ZPP / UeO Altersheim/Sonnhalde,			31.12.2025		
			Planerlassverfahren ZPP / UeO Alpina			31.12.2027		
			Baubewilligungsverfahren / Baubeginn			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
ausreichende	ausreichend	B	49.9			Festsetzung	ISOS national, Naturgefahren (Hochwasser, geringe bis mittlere Gefährdung durch Hangmuren)	
Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)								
4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
EM.S-UV.1.6	S1-6		0404.3.021	<b>Burgdorf</b>		<b>Gyrischachen</b>		
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine		
Planerlassverfahren UeO Uferweg abgeschlossen			Baubewilligungsverfahren / Baubeginn UeO Uferweg			2024		
			Potenzialstudie Verdichtung UeO Gyrischachen			31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
ausreichende	ausreichend	B;C;D	9.7			Festsetzung	ISOS national, Störfallvorsorge, Naturgefahren (mittlere Gefährdung durch Steinschlag, geringe bis mittlere Gefährdung durch Hangmuren)	
Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)								

4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.7				<b>Burgdorf</b>		<b>Regionalspital Emmental</b>	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte		Termine			
Planungsvereinbarung		Masterplan Baubewilligungsverfahren / Baustart		31.12.2024 31.12.2025			
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	3.5			Festsetzung	ISOS national, Naturgefahren (Hochwasser, geringe Gefährdung durch permanente mittelgründige Rutschung)
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.8	S1-13		0404.3.021	<b>Oberburg/Burgdorf</b>		<b>Zentrum Oberburg</b>	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte		Termine			
Gespräche mit Investor		Planungsstart mit Grundeigentümern Masterplan / Richtplan Arealentwicklungen / Planerlassverfahren		31.12.2023 31.12.2027 31.12.2031			
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	18.8			Festsetzung	ISOS regional

4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.9			0404.3.021	<b>Oberburg</b>		<b>Vögeligt</b>	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Konzeptstudie (Stadt Burgdorf)		Planungsstart mit Grundeigentümer Planänderungsverfahren Baubewilligungsverfahren / Baustart				31.12.2027 31.12.2031 2032	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	3.1			Festsetzung	ISOS regional, Naturgefahren (Hochwasser)
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.10	S1-14		0404.3.021	<b>Rüdtligen-Alchenflüh</b>		<b>Industriestrasse Rüdtligen EXRO</b>	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Bestätigung Bauzone im Rahmen der OPR		Mobilisierung Baubewilligungsverfahren / Baustart				31.12.2031 2032	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	D	2.7			Festsetzung	Verfügbarkeit sicherstellen

4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.11	S1-15		0404.3.021	<b>Rüdtligen-Alchenflüh</b>		<b>Jurastrasse Alchenflüh KAB</b>	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Planungsvereinbarung liegt vor		Architekturwettbewerb Planerlassverfahren UeO/Baugesuch parallel				31.12.2023 31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	D	1.0			Festsetzung	
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.12		S2-03	0404.3.021	<b>Kirchberg</b>		<b>Chosthusweg</b>	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Aktuell noch Reservefläche für Schulraumplanung		Schulraumplanung abwarten, Baubewilligungs- oder Umzonungsverfahren				31.12.2028 31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	D	1.1			Zwischenergebnis	Verfügbarkeit sicherstellen, (Koordination mit Schulraumplanung), Naturgefahren (Hochwasser, geringe bis mittlere Gefährdung durch Hangmuren), ISOS regional

4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.13				<b>Ersigen</b>		<b>Rössler-Areal</b>	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte		Termine			
Umzonung im Rahmen OPR 2017		Umzonung im Rahmen OPR		31.12.2021			
		Arealentwicklung / Planerlassverfahren		31.12.2024			
		Baubewilligungsverfahren, Baubeginn		31.12.2027			
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ÖV-Angebot verbessern	Verbesserungspotenzial	E	2.0			Festsetzung	ISOS regional
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.14	S1-9		0404.3.021	<b>Hasle bei Burgdorf</b>		<b>Dorf</b>	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte		Termine			
Einzonungsverfahren im Rahmen OPR 2019		Einzonung im Rahmen Ortsplanungsrevision		31.12.2021			
		Baubewilligungsverfahren, Baubeginn		31.12.2027			
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	D	9.4		1.3	Festsetzung	ISOS regional, Qualitätssicherung

4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.15				<b>Hasle bei Burgdorf</b>		<b>Bahnhof Hasle-Rüegsau</b>	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Planungsstart		Städtebauliche Studie oder Testplanung				31.12.2023	
		Masterplan / Richtplan				31.12.2027	
		Arealentwicklungen / Planerlassverfahren				31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	B	16.8			Festsetzung	ISOS regional, Qualitätssicherung
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.16	S1-10		0404.3.021	<b>Lützelflüh</b>		<b>Zollhausmatte</b>	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
UeO-Änderungsverfahren abgeschlossen, erste Realisierungen		Etappierte Realisierung, Baubewilligungsverfahren				31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	3.1			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherung

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

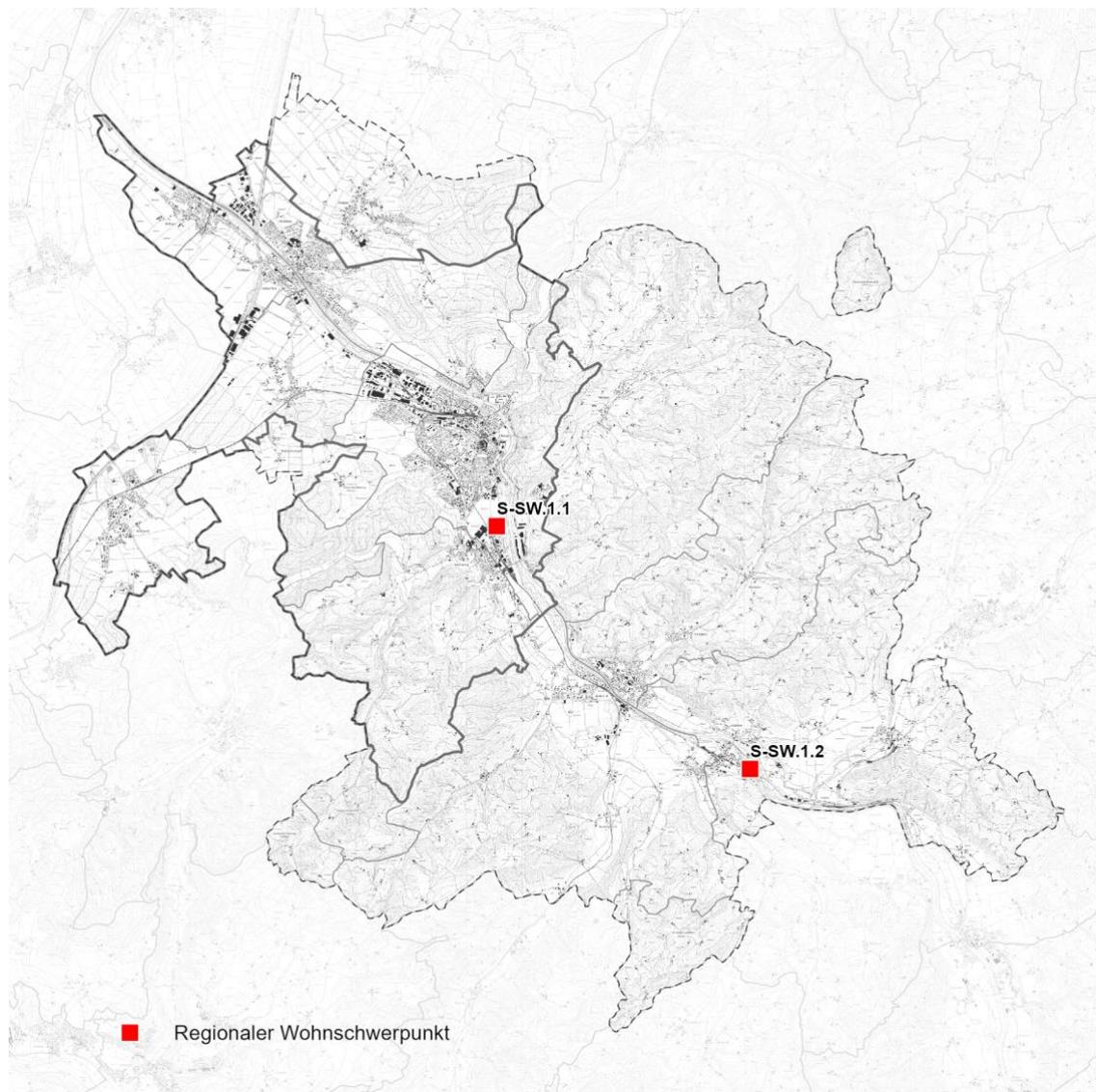
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.17	S1-11		0404.3.021	<b>Lützelflüh</b>		<b>Parkettstrasse</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Planänderungsverfahren im Rahmen OPR 2020			Planänderungsverfahren im Rahmen OPR 2020			31.12.2023	
			Baubewilligungsverfahren, Baubeginn			31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende	ausreichend	C	3.3			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherung
Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)							

4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-UV.1.18	S1-12		0404.3.021	<b>Lützelflüh</b>		<b>Alpenstrasse</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Gespräche mit Grundeigentümern; Parzelle Nr. 2656 überbaut			Gespräche mit Grundeigentümer anlässlich OPR 2020			31.12.2023	
			Baubewilligungsverfahren, Baubeginn			31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende	ausreichend	C	0.8			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherung
Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)							

## Wohnschwerpunkte - Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-SW.1	0404.3.022	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S2		S-SW Schwerpunkt Wohnen	

Karte:



### Beschreibung der Massnahme

#### Zielsetzung:

Für die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen sollen die vorhandenen Baulandreserven mobilisiert werden. Die im RGSK als regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichneten, mehrheitlich noch unüberbauten Bauzonen, sind prioritär zu entwickeln. Sie zeichnen sich durch eine gute ÖV-Erschliessung, gute Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen für Fussgänger und Velofahrer sowie eine hohe Siedlungsqualität und -dichte aus.

#### Massnahme:

Die Regionalkonferenz und die Gemeinden fördern die Erschliessung und Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte. In den regionalen Wohnschwerpunkten erlässt die Standortgemeinde Vorgaben, damit eine überdurchschnittlich hohe Siedlungsqualität und -dichte realisiert wird. Die Standortgemeinden streben deren Verfügbarkeit an, fördern aktiv die Realisierung und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung. Ist die bauliche Entwicklung der Flächen von deren Verfügbarkeit abhängig, führt die Gemeinde Verhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzzielen und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen.

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

## Massnahmenpaket Siedlung

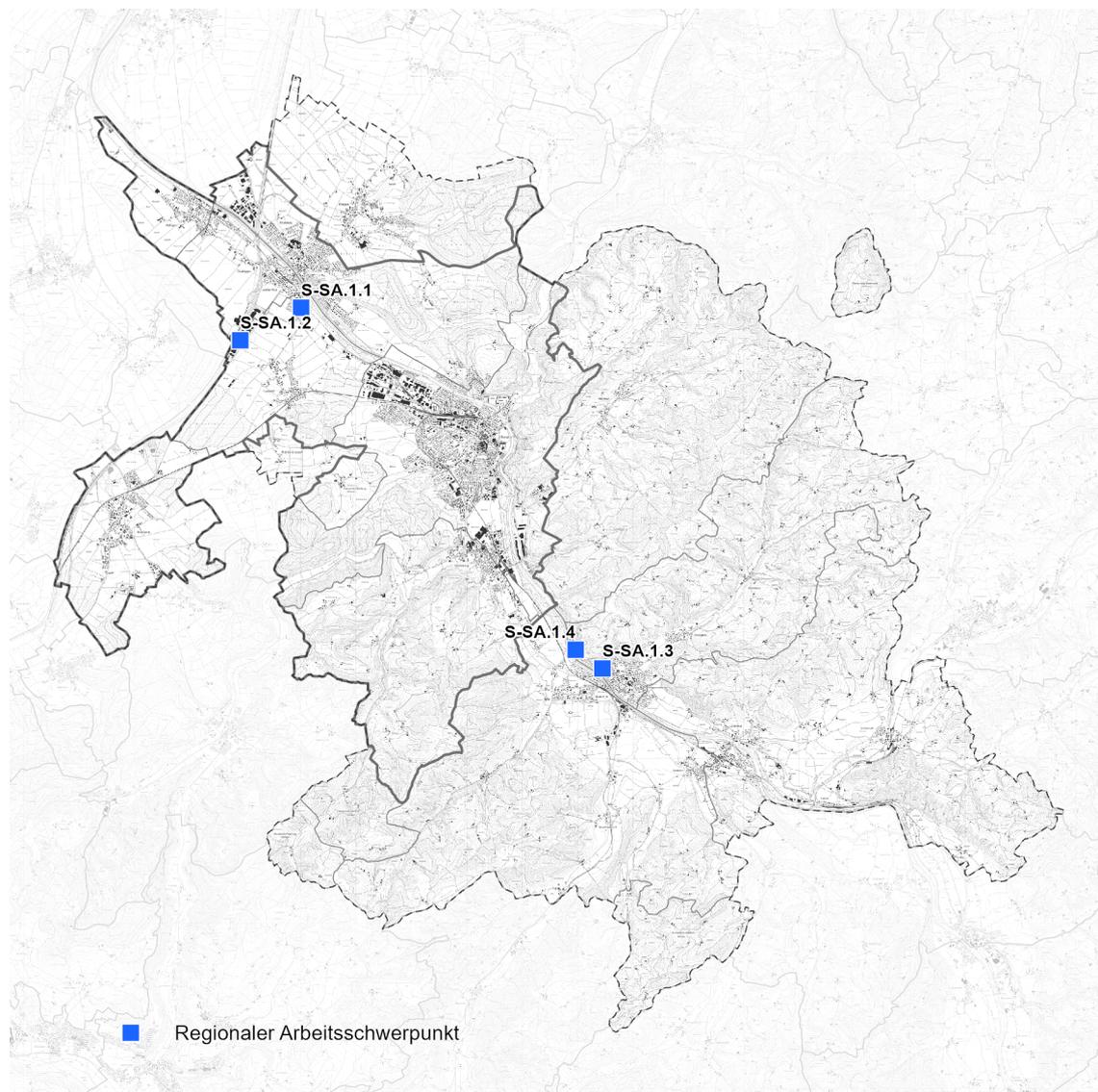
Zweckmässigkeit	Nutzen
Siedlungsentwicklung nach innen; Mobilisierung Baulandreserven Wohnen	Mit der Realisierung der Wohn- und Arbeitsschwerpunkte wird die Bautätigkeit auf gut erschlossene Standorte und Baulücken gelenkt. Innere Reserven werden mobilisiert. An zentralen, gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer; AGR; TBA
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten (S-VW und S-VA) Massnahmen der Erschliessung (ÖV, Langsamverkehr, MIV)	
Dokumente, Grundlagen	
Zonenpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton	

4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-SW.1.1	S2-01		0404.3.022	<b>Burgdorf</b>		<b>Ischlag / Geissrütli</b>	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
keine aktuelle Planung		Planungsstart mit Grundeigentümer Qualitätssicherndes Verfahren / Planerlass UeO Baubewilligungsverfahren, Baubeginn				31.12.2027 31.12.2031 2032	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	B/C	2.4			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherndes Verfahren
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-SW.1.2	S2-04		0404.3.022	<b>Lützelflüh</b>		<b>Feldheim</b>	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte				Termine	
Überarbeitung ZPP abgeschlossen		Planerlassverfahren UeO Baubewilligungsverfahren, Baubeginn				31.12.2022 31.12.2024	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	D	1.1			Festsetzung	ISOS national, Qualitätssicherung

## Arbeitsschwerpunkte - Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-SA.1	0404.3.022	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S2		S-SA Schwerpunkt Arbeiten	

Karte:



### Beschreibung der Massnahme

#### Zielsetzung:

Für die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach Innen sollen die vorhandenen Baulandreserven mobilisiert werden. Die im RGSK als regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichneten, mehrheitlich noch unüberbauten Bauzonen, sind prioritär zu entwickeln. Sie zeichnen sich durch eine gute ÖV-Erschliessung, gute Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen für Fussgänger und Velofahrer sowie eine hohe Siedlungsqualität und -dichte aus.

#### Massnahme:

Die Regionalkonferenz und die Gemeinden fördern die Erschliessung und Realisierung der regionalen Arbeitsschwerpunkte. In den regionalen Arbeitsschwerpunkten wird eine optimale Verkehrserschliessung für alle Verkehrsmittel, insbesondere auch für den Langsamverkehr, sichergestellt. Die Standortgemeinden streben deren Verfügbarkeit an, fördern aktiv die Realisierung und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung. Ist die bauliche Entwicklung der Flächen von deren Verfügbarkeit abhängig, führt die Gemeinde Verhandlungen mit den entsprechenden Grundeigentümern. Bei der Umsetzung sind die Vorgaben zu Schutzziele und Schutzgebieten sowie zum Umgang mit Naturgefahren und zur Störfallvorsorge zu berücksichtigen.

## Massnahmenpaket Siedlung

Zweckmässigkeit	Nutzen
Siedlungsentwicklung nach innen; Mobilisierung Baulandreserven Arbeiten	Mit der Realisierung der Wohn- und Arbeitsschwerpunkte wird die Bautätigkeit auf gut erschlossene Standorte und Baulücken gelenkt. Innere Reserven werden mobilisiert. An zentralen, gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinde	Grundeigentümer; AGR; TBA
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten (S-VW und S-VA) Massnahmen der Erschliessung (ÖV, Langsamverkehr, MIV)	
Dokumente, Grundlagen	
Zonenpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton	

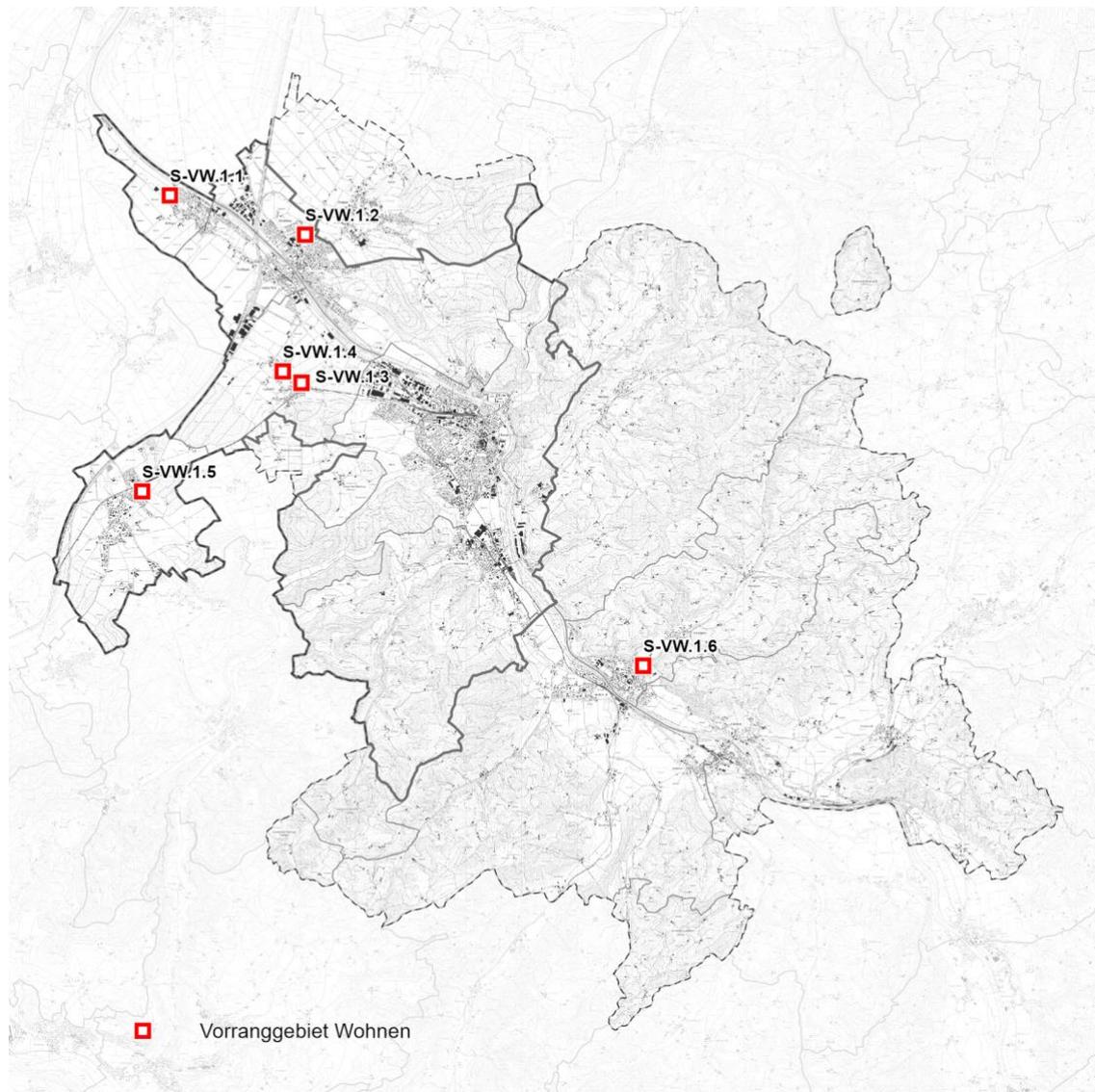
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-SA.1.1	S2-07		0404.3.022	<b>Lyssach</b>		<b>Schachenstrasse</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
keine aktuelle Planung bekannt			Mobilisierung, Standortmarketing Baubewilligungsverfahren			31.12.2023 31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C	1.8			Festsetzung	ISOS national
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-SA.1.2	S2-08		0404.3.022	<b>Lyssach</b>		<b>Shopping-Meile</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Weitgehend realisiert. Letzte Flächenreserven sind aufgrund Beschränkung des Fahrtenkontingents blockiert			Überprüfung Fahrtenkontingent kant. VIV Mobilisierung / Baubeginn Reserveflächen			31.12.2023 31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Prüfung Anhebung Fahrtenkontingent des kant. VIV nach Realisierung VS BOH	ausreichend	C	22.1		0.1	Festsetzung	VIV, ISOS national

4.Generation		C-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
EM.S-SA.1.3	S2-10		0404.3.022	<b>Rüegsau</b>		<b>Blaser</b>		
Stand der Planung laufende Ortsplanungsrevision			Umsetzungsschritte Erlass ZPP im Rahmen laufender OPR; Planerlassverfahren Teil-UeO, Baubeginn			Termine 31.12.2027 31.12.2031 2032		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	B/C	5.6			Festsetzung		
4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort		
EM.S-SA.1.4	S2-11		0404.3.022	<b>Rüegsau</b>		<b>Wintersey</b>		
Stand der Planung Erschliessungsprojekt und Teilüberbauungsordnung			Umsetzungsschritte Planerlassverfahren Teil-UeO; Baubeginn			Termine 31.12.2023 31.12.2027		
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
ÖV-Erschliessung muss verbessert werden	nicht ausreichend, Handlungsbedarf	keine	1.4			Festsetzung		

## Vorganggebiete Siedlungserweiterung Wohnen - Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-VW.1	0404.3.023	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S3		S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	

Karte:



Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll in erster Linie im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen. Im Vordergrund stehen die Verdichtung und Umstrukturierung von gut erschlossenen bestehenden Baugebieten und die Mobilisierung noch unüberbauter Bauzonen. Nur wo das Verdichtungspotential ausgeschöpft ist, sollen Neueinzonungen in Betracht gezogen werden. Geeignete Gebiete für grössere Neueinzonungen werden im RGSK als Vorranggebiete Siedlungserweiterung ausgewiesen. Es handelt sich um zentrale Gebiete, welche ähnlich gute Eigenschaften in Bezug auf Lage, ÖV-Erschliessung und Grösse aufweisen wie die Wohn- und Arbeitsschwerpunkte. Sie liegen auf der Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild. Für die Entwicklung dieser Gebiete gelten Anforderungen bezüglich Mindestdichte gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans.

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

## Massnahmenpaket Siedlung

## Massnahme:

Mit dem kantonalen Richtplan 2030 dürfen Gemeinden Gebiete über 1 ha nur noch einzonen, wenn diese im RGSK als Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung ausgewiesen sind. Grundlage für die Ausscheidung der Vorranggebiete sind die kantonalen Vorgaben zu den RGSK. So müssen die Gebiete eine gute ÖV-Erschliessungsgüte aufweisen und für ihre Realisierung ist entsprechend ihrer Lage durch den kantonalen Richtplan eine Mindestdichte (GFZo) vorgegeben. Der Koordinationsstand wird für jedes Gebiet gemäss dem Stand der Interessenabwägung festgelegt. Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erreichen, muss in allen relevanten Bereichen eine Interessenabwägung erfolgt sein. Relevant sind folgende Kriterien:

- Festlegung des genauen Perimeters,
- Konformität mit Baulandbedarf der Gemeinde nach RPG bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A\_01),
- Situation in Bezug auf Erschliessung durch ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr,
- Verfügbarkeit der Flächen und allfälliges Vertragswesen (Mehrwerte, Infrastrukturen),
- Situation in Bezug auf Gefahrengebiete (Hochwasser, Hangmuren, Steinschlag etc.),
- Situation in Bezug auf Schutzgebiete, Inventare, Ortsbildschutz,
- Abklärung/Koordination mit der Störfallvorsorge,
- Interessenabwägung in Bezug auf die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen: Nachweis gemäss Arbeitshilfe AGR Juni 2010, bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A\_06) Festsetzungen von Vorranggebieten Arbeiten müssen die Vorgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung AZB erfüllen.

Da die Stadt Burgdorf, die in der Region in den nächsten 15 Jahren den grössten Baulandbedarf hat, keine Flächen einzonen will (Voraussetzung ist Realisierbarkeit des AMP, siehe S-UV.1), soll innerhalb der erweiterten Agglomeration Burgdorf ein Siedlungsflächentransfer ermöglicht werden.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Abstimmung Siedlungsentwicklung und öffentlicher Verkehr; Sicherung von geeigneten Potenzialgebieten für die Siedlungserweiterung	Mit der Festlegung von Vorranggebieten wird die zukünftige Siedlungsentwicklung langfristig auf die die Zielsetzungen der Verkehrs- und Landschaftsentwicklung abgestimmt.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	Gemeinden; Grundeigentümer; AGR; TBA
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete (S-UV)	
Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte	
Agglomerationsprogramm Burgdorf	
Bauzonenkontingent gemäss Richtplan Kanton, Massnahmen Blatt A_01	
Dokumente, Grundlagen	
Zonenpläne und Richtpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton	
RGSK Bericht Beilage 1 «Nachweise zur Festsetzung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung»	

4.Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VW.1.1	S3-01		0404.3.023	<b>Aefligen</b>		<b>Schulhaus</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Einzonung neues Bauland in laufender OPR nicht möglich			Nachweis Wohnbaulandbedarf			31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	3.4	3.4	3.2	Zwischenergebnis	Baulandbedarf nachweisen
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VW.1.2	S3-03		0404.3.023	<b>Kirchberg</b>		<b>Juraweg</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
OPR 2014-2019 genehmigt; ZPP 8 durch Gemeinde beschlossen			Einzonung Planerlassverfahren UeO Baubeginn			31.12.2021 31.12.2023 2024	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	3.2	3.1	2.3	Festsetzung	ISOS regional, Störfallvorsorge, Naturgefahren (Hochwasser)
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VW.1.3	S3-04		0404.3.023	<b>Lyssach</b>		<b>Nassi</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Aktuell kein Wohnbaulandbedarf, längerfristige Entwicklungsfläche			Nachweis Wohnbaulandbedarf, Einzonung			31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	C	3.2	3.2		Vororientierung	ISOS national, Baulandbedarf nachweisen

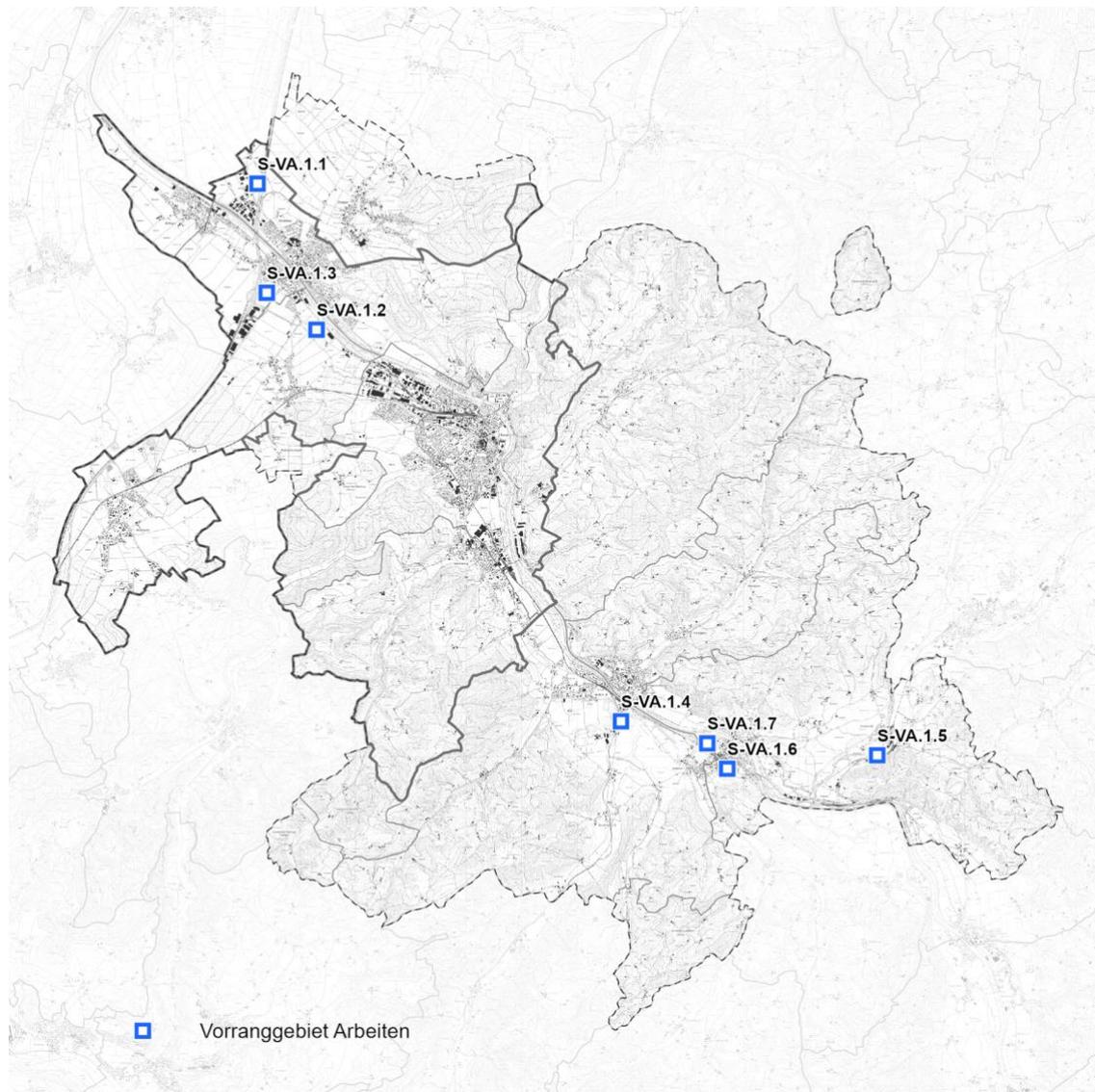
Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VW.1.4	S3-05		0404.3.023	<b>Lyssach</b>		<b>Oberdorf-Zelgli</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Aktuell kein Wohnbaulandbedarf, längerfristige Entwicklungsfläche			Nachweis Wohnbaulandbedarf, Einzonung			31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	1.0	1.0		Vororientierung	ISOS national, Baulandbedarf nachweisen
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VW.1.5	S3-16		0404.3.023	<b>Hindelbank</b>		<b>Neufeld</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorabklärungen			Einzonung			31.12.2023	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	C	3.0	3.0	3.0	Festsetzung	Störfallvorsorge
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VW.1.6				<b>Rüegsau</b>		<b>Hirschenmatte</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorabklärungen, als längerfristige Reserve bezeichnet			Verfügbarkeit sicherstellen			31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	1.2	1.2	1.2	Vororientierung	Verfügbarkeit sicherstellen

## Vorganggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten - Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.S-VA.1	0404.3.023	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S3		S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten	

Karte:



Beschreibung der Massnahme

**Zielsetzung:**

Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll in erster Linie im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgen. Im Vordergrund stehen die Verdichtung und Umstrukturierung von gut erschlossenen bestehenden Baugebieten und die Mobilisierung noch unüberbauter Bauzonen. Nur wo das Verdichtungspotential ausgeschöpft ist, sollen Neueinzonungen in Betracht gezogen werden. Geeignete Gebiete für grössere Neueinzonungen werden im RGSK als Vorranggebiete Siedlungserweiterung ausgewiesen. Es handelt sich um zentrale Gebiete, welche ähnlich gute Eigenschaften in Bezug auf Lage, ÖV-Erschliessung und Grösse aufweisen wie die Wohn- und Arbeitsschwerpunkte. Sie liegen auf der Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild. Für die Entwicklung dieser Gebiete gelten Anforderungen bezüglich Mindestdichte gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans.

**Massnahme:**

*Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032*

## Massnahmenpaket Siedlung

Mit dem kantonalen Richtplan 2030 dürfen Gemeinden Gebiete über 2 ha nur noch einzonen, wenn diese im RGSK als Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung ausgewiesen sind. Grundlage für die Ausscheidung der Vorranggebiete sind die kantonalen Vorgaben zu den RGSK. So müssen die Gebiete eine gute ÖV-Erschliessungsgüte aufweisen und für ihre Realisierung ist entsprechend ihrer Lage durch den kantonalen Richtplan eine Mindestdichte (GFZo) vorgegeben. Der Koordinationsstand wird für jedes Gebiet gemäss dem Stand der Interessenabwägung festgelegt. Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erreichen, muss in allen relevanten Bereichen eine Interessenabwägung erfolgt sein. Relevant sind folgende Kriterien:

- Festlegung des genauen Perimeters,
- Konformität mit Baulandbedarf der Gemeinde nach RPG bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A\_01),
- Situation in Bezug auf Erschliessung durch ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr,
- Verfügbarkeit der Flächen und allfälliges Vertragswesen (Mehrwerte, Infrastrukturen),
- Situation in Bezug auf Gefahrengebiete (Hochwasser, Hangmuren, Steinschlag etc.),
- Situation in Bezug auf Schutzgebiete, Inventare, Ortsbildschutz,
- Abklärung/Koordination mit der Störfallvorsorge,
- Interessenabwägung in Bezug auf die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen: Nachweis gemäss Arbeitshilfe AGR Juni 2010, bzw. kantonalem Richtplan 2030 (Massnahmenblatt A\_06) Festsetzungen von Vorranggebieten Arbeiten müssen die Vorgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung AZB erfüllen.

Da die Stadt Burgdorf, die in der Region in den nächsten 15 Jahren den grössten Baulandbedarf hat, keine Flächen einzonen will (Voraussetzung ist Realisierbarkeit des AMP, siehe S-UV.1), soll innerhalb der erweiterten Agglomeration Burgdorf ein Siedlungsflächentransfer ermöglicht werden.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Abstimmung Siedlungsentwicklung und öffentlicher Verkehr; Sicherung von geeigneten Potenzialgebieten für die Siedlungserweiterung	Mit der Festlegung von Vorranggebieten wird die zukünftige Siedlungsentwicklung langfristig auf die die Zielsetzungen der Verkehrs- und Landschaftsentwicklung abgestimmt.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Federführung	Weitere Beteiligte
Region	Gemeinden; Grundeigentümer; AGR; TBA
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen	
Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete (S-UV)	
Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte	
Agglomerationsprogramm Burgdorf	
Bauzonenkontingent gemäss Richtplan Kanton, Massnahmen Blatt A_01	
Dokumente, Grundlagen	
Zonenpläne und Richtpläne der Gemeinden, Richtplan Kanton	
RGSK Bericht Beilage 1 «Nachweise zur Festsetzung der Vorranggebiete Siedlungserweiterung»	

4.Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.1	S3-08		0404.3.023	<b>Kirchberg</b>		<b>Neuhof-Ischlag</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Richtplanung ESP/SAZ Raum Lyssach-Schachen; Vorabklärungen mit Grundeigentümern			ÖV-Erschliessung sicherstellen			31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verbesserung ÖV-Erschliessung nötig	nicht ausreichend, Handlungsbedarf	D;E;keine	21.5	21.5	21.5	Zwischenergebnis	ÖV EGK verbessern, ISOS regional
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.2	S3-10		0404.3.023	<b>Lyssach</b>		<b>Lyssachsachen</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Richtplanung ESP Lyssachsachen			Verfügbarkeit sicherstellen			31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	D				Vororientierung	Verfügbarkeit sicherstellen, ISOS national
4.Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.3	S3-11		0404.3.023	<b>Rüdtligen-Alchenflüh</b>		<b>Underbode</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorabklärungen mit Kanton und Grundeigentümer			Verfügbarkeit sicherstellen			31.12.2027	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
ausreichende Verkehrsinfrastruktur (mit Realisierung Massnahme VS BOH MIV-U-1 / MIV-O-1)	ausreichend	C/D	12.1	12.1	12.0	Zwischenergebnis	Verfügbarkeit sicherstellen

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

4.Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.4	S3-07		0404.3.023	<b>Hasle bei Burgdorf</b>		<b>Riefershäusern</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorabklärungen im Rahmen der laufenden OPR			Verfügbarkeit sicherstellen			31.12.2023	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Erschliessungsinfrastruktur mit VS BOH ausreichend	ausreichend	D	1.0	1.0	1.0	Zwischenergebnis	Verfügbarkeit sicherstellen
4.Generation		C-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.5	S3-09		0404.3.023	<b>Lützelflüh</b>		<b>Gumpersmühle-Grünenmatt</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorabklärungen im Rahmen der laufenden OPR			Verfügbarkeit sicherstellen, Interessenabwägung FFF / Hochwasserschutz			31.12.2031	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Erschliessungsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	D	2.1	2.1		Vororientierung	Verfügbarkeit sicherstellen
4.Generation		A-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.6	S3-13		0404.3.023	<b>Lützelflüh</b>		<b>Emmentalstrasse</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorprüfung abgeschlossen			Anfrage Grundeigentümer des sistierten ESP Perimeter bezüglich Interesse an neuen Verhandlungen; Weiteres Vorgehen beschliesst Gemeinderat			01.06.2020	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Erschliessungsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	C	1.6	1.6	1.6	Festsetzung	

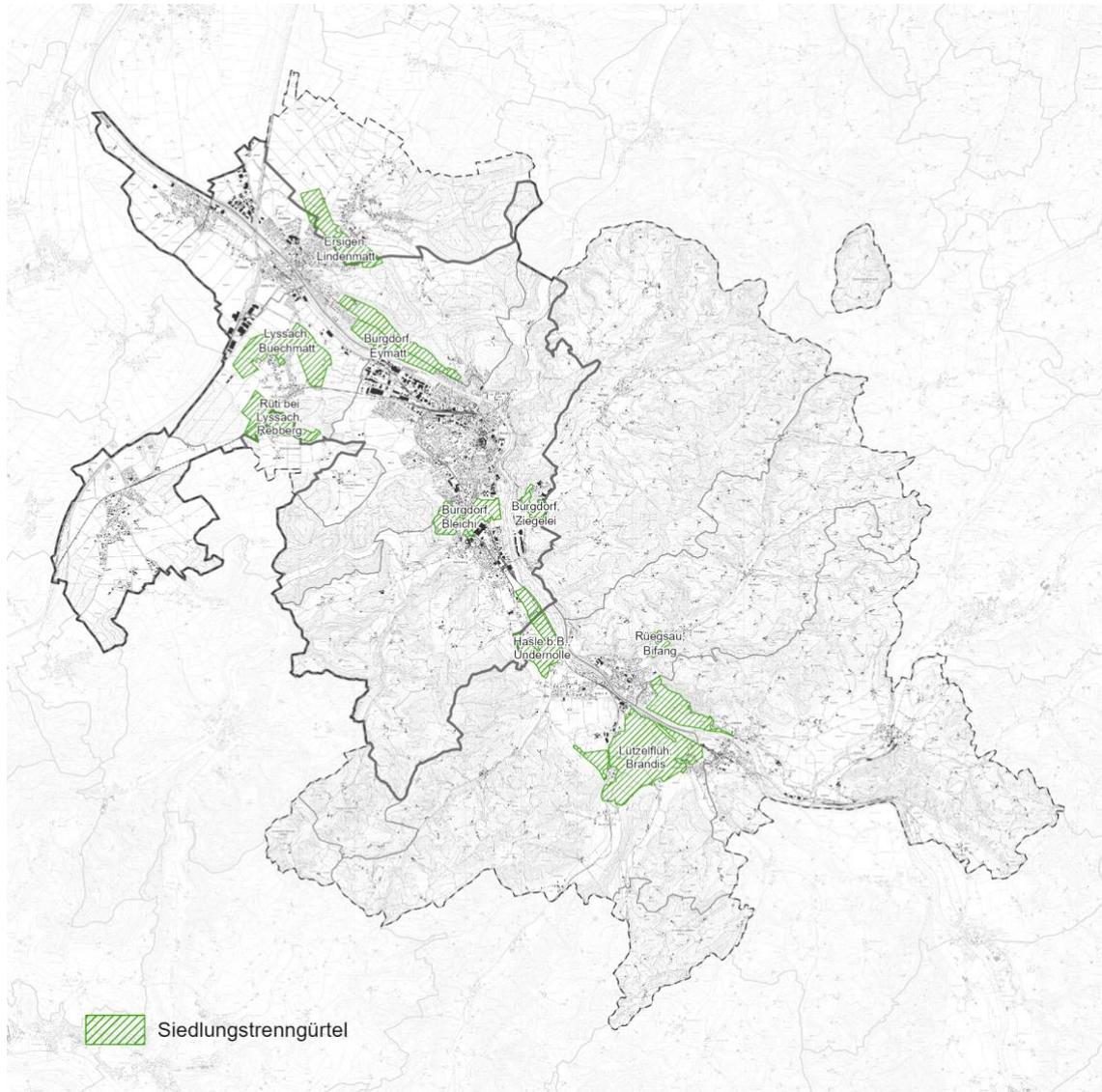
Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

4.Generation		B-Horizont					
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Gemeinde		Standort	
EM.S-VA.1.7				<b>Lützelflüh</b>		<b>Kentaurareal</b>	
Stand der Planung			Umsetzungsschritte			Termine	
Vorabklärungen			Verfügbarkeit sicherstellen, Prüfung der Einzonung			31.12.2023	
Abstimmung Verkehr und Siedlung	ÖV-Erschliessung	ÖV-Güteklasse	Fläche (ha)	Einzonung (ha)	FFF (ha)	Koordinationsstand	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
Verkehrsinfrastruktur ausreichend	ausreichend	C	1.3	1.3	1.3	Zwischenergebnis	Verfügbarkeit sicherstellen

## Landschaftsschutz und Siedlungstrenngürtel - Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.L-Tg.1	0404.3.026	4. Generation	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
L1		Burgdorf; Ersigen; Hasle b.B.; Lützelflüh; Lyssach; Rüegsau; Rütli bei Lyssach; Hindelbank	

Karte:



Beschreibung der Massnahme

Zielsetzung:

- Das Emmental wird einerseits durch die Strukturen der Streusiedlung geprägt, zeichnet sich andererseits durch relativ kompakte Ortschaften aus. Diese konzentrierten Siedlungen sollen auch in Zukunft als solche erkennbar und durch bauliche Freihalteräume in der Landschaft voneinander abgetrennt sein.
- Die zukünftige Entwicklung von Wohn- und Arbeitsgebieten soll möglichst bodenschonend und ohne weitere Zersiedelung der Landschaft erfolgen.
- Regional bedeutende Siedlungsråder sind zu erhalten.
- Wichtige Wildwechselkorridore (gemäss kant. Sachplan Biodiversität, 2019) sind zu erhalten.

Massnahme:

Der Teilrichtplan Landschaft Emmental (REP-L-Emmental) wurde Ende 2015 von der Regionalkonferenz Emmental beschlossen und 2016 vom Kanton genehmigt. Er hob die Landschaftsrichtpläne der Region Oberes Emmental von 1983 und der Region Burgdorf von 1977

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

auf. Die Inhalte des REP-L-Emmental im Zusammenhang mit Siedlung und Verkehr wurden ins RGSK 2012 aufgenommen. Es sind dies die Inhalte „regionale Landschaftsschutzgebiete“ und „Offenhaltung Landschaft“. Sie haben zum Ziel, die ausserhalb der Siedlungsgebiete offene, wenig beeinträchtigte Landschaft für die nächste Generation zu erhalten und die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. „Regionale Landschaftsschutzgebiete“ und Gebiete „Offenhaltung Landschaft“, welche an eine Bauzone grenzen, entfalten die Wirkung einer Siedlungsbegrenzung. Mit den Bestimmungen zu den „Regionalen Landschaftsschutzgebieten“ und der „Offenhaltung Landschaft“ im REP -L-Emmental werden gleichzeitig die Ziele der Siedlungstrenngürtel im Agglomerationsprogramm erreicht.

Regionale Landschaftsschutzgebiete: Ausserhalb der Streusiedlungsgebiete sind zusammenhängende, regional bedeutende Gebiete dargestellt, welche zum Schutz der Landschaft, als Erholungsgebiete, zur Siedlungstrennung und als Gebiete für den Wildwechsel zu erhalten sind. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind die Gemeinden angehalten, die regionalen Landschaftsschutzgebiete umzusetzen (grundeigentümerverbindliche Abgrenzung, Musterbaureglement Art. 5311) und allfällige Abweichungen zur Regionalplanung zu begründen.

Offenhaltung Landschaft: In den Gebieten „Offenhaltung Landschaft“ besteht ein ausgeprägter Siedlungsdruck. Die Gemeinden sind angehalten, im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen die eingetragenen Gebiete umzusetzen und eine sorgfältige Differenzierung zwischen Landschaftsschutzgebieten (Musterbaureglement Art. 531), Landschaftsschongebieten (Musterbaureglement Art. 5272) und der Landwirtschaftszone (Musterbaureglement Art. 241) vorzunehmen.

Dort wo die obengenannten Gebiete in der Nähe von Siedlungen liegen, üben diese die Funktion der Siedlungstrenngürtel aus. In der untenstehenden Tabelle sind die Siedlungstrenngürtel von regionaler Bedeutung innerhalb der Agglomeration aufgelistet.

Siedlungstrenngürtel innerhalb der Agglomeration:

- L-Tg.1.1, Burgdorf, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Bleichi (T6), Zweck: Offenhaltung Landschaft gemäss REP-L-EM. Zwischen den beiden Ortschaften Burgdorf und Oberburg befindet sich nur noch ein schmaler Streifen unbebauten Lande. Der Trenngürtel bezweckt die langfristige Sicherung eines offenen Durchgangs zwischen Rothöchi und Emme und der ökologischen Vernetzung zwischen Wald und Gewässer. Gleichzeitig wird das Zusammenwachsen der beiden Siedlungen verhindert.
- L-Tg.1.2, Burgdorf, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Ziegelei (T12), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM zwischen Ried und Ischlag.
- L-Tg.1.3 / L-Tg.1.4, Burgdorf, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Eymatt (T4), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM. Die weite und offene Ebene östlich der Emme (Gebiet Ey) soll langfristig von Überbauungen freigehalten werden. Obwohl noch viel Raum für Entwicklungen vorhanden ist, soll einer allfälligen Zersiedelung frühzeitig Einhalt geboten werden.
- L-Tg.1.5, Ersigen, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Lindenmatt, Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet und Offenhaltung Landschaft gemäss REP-L-EM. Sicherung eines unbebauten und freien Trenngürtels zwischen den Siedlungsteilen Kirchberg und Ersigen, verhindern des endgültigen Zusammenwachsens.
- L-Tg.1.6, Hasle b.B, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Undemolle (T7), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM. Freihalten einer offenen, wenig bebauten Fläche zwischen Tschamerie und Kalhofen. Gleichzeitig wirkt der Korridor als ökologische Vernetzung zwischen Hasliberg und Emmenschachen.
- L-Tg.1.7, Lützelflüh, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Brandis (T8), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM. Mit diesem Trenngürtel wird die Ebene von Brandis zwischen den beiden Orten Lützelflüh und Rüegsauschachen, die sich heute praktisch frei von Bauten präsentiert, langfristig freigehalten. Zudem wirkt der Korridor als ökologische Vernetzung zwischen Schlossberg und dem Emmeraum.
- L-Tg.1.8, Lyssach, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Buechmatt (T3), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM. Auch bei einer allfälligen späteren Realisation des ESP sollen gewisse Anteile der Flächen unüberbaut bleiben. Damit wird einerseits die Landschaft fingerartig mit der Siedlung verzahnt. Andererseits wird die ökologische Vernetzung zwischen Emme und Nassiwald ermöglicht.
- L-Tg.1.9, Rüegsau, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Bifang (T11), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM. Zwischen den beiden Siedlungsteilen Rüegsau und Rüegsauschachen befindet sich der Weiler Bifang. Der Raum soll nicht vollständig überbaut werden. Der Trenngürtel sorgt einerseits für das Freihalten des Grünkorridors, andererseits ermöglicht er die ökologische Vernetzung zwischen den beiden Hügelgebieten.

## Einzelmassnahme Siedlung

- L-Tg.1.10, Rüti bei Lyssach, Gebiet Nr. im REP-L-EM: Rebberg (T5), Zweck: Regionales Landschaftsschutzgebiet gemäss REP-L-EM zwischen Rüti und Lyssach.

Zweckmässigkeit	Nutzen	
Sicherung der Siedlungsgrenzen, Schutz der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die engräumige Verzahnung der Siedlung mit den Naherholungsräumen bleibt erhalten.</li> <li>- Die ökologische Vernetzung zwischen Lebensräumen bleibt auch in der stark besiedelten Talebene gesichert und ist in der Landschaft visuell erlebbar.</li> <li>- Kompakte Siedlungseinheiten erleichtern die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr</li> <li>- Auch in Zukunft präsentiert sich das Emmental einerseits als Streusiedlungsgebiet, andererseits als Mosaik zwischen Grünräumen und kompakten, in der Landschaft als Einheiten erkennbare Siedlungsstrukturen.</li> </ul>	
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Daueraufgabe	Verankerung in den baurechtlichen Grundordnungen	31.12.2023
Federführung	Weitere Beteiligte	
Region	Gemeinden, AGR; weitere Fachstellen	
Abstimmung Verkehr und Siedlung		
ÖV-Erschliessung	Fläche (ha)	
ÖV-Güteklasse	Einzonung (ha)	
	Fruchtfolgef়läche (ha)	
Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung		
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten		
In OPR zu berücksichtigen		
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen		
Dokumente, Grundlagen		
Regionaler Teilrichtplan Landschaft Emmental (REP-L-Emmental, 2016); Kantonaler Richtplan; Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept KLEK (1998); Kantonaler Sachplan Biodiversität (2019); Inventare von Bund, Kanton, Region, Gemeinden; Literatur und Arbeitshilfen zur Landschaftsplanung; Verschiedene teilregionale und kommunale Vernetzungsprojekte		

## **8. Massnahmen Verkehr**

## Verbesserung ÖV-Erschliessung im Agglomerationsperimeter

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.ÖV-Str.1		4. Generation	Ave
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
		7 Bus-/ÖV-Infrastruktur	7.2 Neue Businfrastruktur

Karte:

### Beschreibung und Machbarkeit

Zielsetzung: Stärkung des Busverkehrs

Massnahme: Teilregionale ÖV-Konzepte zur Verbesserung ÖV-Angebot und konkrete Massnahmen folgender Gebiete prüfen:

- im bestehenden Siedlungsgebiet:
  - S-UV.1.4 Burgdorf, AMP Areal
  - S-UV.1.13 Ersigen, Rössler-Areal
  - S-SA.1.4 Rüegsau, Wintersey

- bei Siedlungserweiterungen:
  - S-VA.1.1 Kirchberg, Neuhof-Ischlag

1. Priorität hat dabei die Erschliessung des bestehenden Siedlungsgebiets und 2. Priorität die Erschliessung von Siedlungserweiterungen. Das Ziel ist das Erreichen der ÖV-Güteklasse D.

### Zweckmässigkeit und Nutzen

Zweckmässigkeit:

Verbesserung der ÖV-Erschliessung von Entwicklungsgebieten, bei Siedlungserweiterung wird damit die Grundvoraussetzung zur Einzonung erfüllt

Nutzen:

- Unterstützung der Verkehrsstrategie (Förderung des ÖV)
- Wesentliche Steigerung des Angebots im regionalen und lokalen ÖV
- Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung: Unterstützung der Siedlungsstrategie mit Verdichtung nach innen

### Planungsstand

#### Projektstart

Voraussichtlicher Baubeginn	Voraussichtliche Inbetriebnahme
-----------------------------	---------------------------------

01.01.2024	31.12.2027
------------	------------

Federführung	Weitere Beteiligte
--------------	--------------------

Regionale Verkehrskonferenz	AÖV
-----------------------------	-----

Kosten (Mio. CHF)	Antrag Kantonsbeitrag
-------------------	-----------------------

k.A	
-----	--

Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung
--------------------	---

#### Vororientierung

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

- Entwicklung der genannten Gebiete

Quantitative Angaben, Dokumente

- Regionales Angebotskonzept 2026 – 29

## Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, A-Horizont, Sanierung Ortsdurchfahrten, Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.MIV-Auf.1		4.Generation	A-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
MIV-O-3		3 Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum	3.4 Pauschale BGK

### Beschreibung

#### Zielsetzung:

Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der stark belasteten Ortsdurchfahrten werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) verbessert. Behebung von Schwachstellen und Unfallschwerpunkten, welche im Rahmen der systematischen Schwachstellenanalyse ermittelt wurden.

#### Massnahme:

Die Ortsdurchfahrten werden im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten saniert, welche den gesamten Strassenraum betrachten und für die jeweiligen Nutzergruppen optimale Lösungen bieten. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).

### Zweckmässigkeit

Behebung von Schwachstellen und Erhöhung der Qualität und Sicherheit auf stark belasteten Ortsdurchfahrten im Sinne einer Koexistenz der Verkehrsteilnehmer

### Nutzen

Ortsdurchfahrten erfüllen vielfältige Funktionen und müssen unterschiedlichsten Bedürfnissen Rechnung tragen (Verkehrsverbindung, Begegnungsort etc.). Eine attraktive und gelungene Strassenraumgestaltung trägt zu einer Aufwertung des Ortsbildes und einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei. Die Gestaltung nach dem Prinzip der Koexistenz beeinflusst das Verkehrsverhalten positiv und fördert das rücksichtsvolle Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, so dass die Verkehrssicherheit verbessert wird. Mit gestalterischen und betrieblichen Massnahmen kann die Dominanz des motorisierten Verkehrs abgebaut und die durch die hohe Verkehrsbelastung verursachte Trennwirkung abgeschwächt werden. Durch eine Verstetigung des Verkehrs werden Treibstoffverbrauch, Luftschadstoffe und Lärm vermindert.

### Gesamtkosten

4.50 Mio CHF

### Finanzierungsschlüssel

#### Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

### Quantitative Angaben, Dokumente

- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- Schwachstellenanalyse Kanton Bern, OIK IV, 2014
- Auswertung Unfallschwerpunkte, 2019
- Kantonaler Sachplan Veloverkehr, 2014

4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.MIV-Auf.1.1	MIV-O-3.29		0404.3.033	<b>Burgdorf, Verkehrssanierung Kirchbergstrasse Bahnhof (KS 23)</b>				
Kurzbeschreibung	<p>Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte</p> <p>Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept; Betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen</p>							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Burgdorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Zwischenergebnis	SNP	m <sup>2</sup>	9'200	2.30	
4.Generation		A-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.MIV-Auf.1.2	MIV-O-3.01			<b>Hindelbank, Sanierung Ortsdurchfahrt Dorfstrasse (KS 1)</b>				
Kurzbeschreibung	<p>Zielsetzung: Erhöhung Koexistenz, Erreichung von Flächeneffizienz im bestehenden Querschnitt, Verbesserung der Fuss-/Veloverbindungen längs und quer, Optimierung Parkierung auch im Zusammenhang mit gewerblicher Nutzung</p> <p>Massnahme: Ausführung verschiedener Massnahmen basierend auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (bauliche Massnahmen wie Anpassung der Randabschlüsse, hindernisfreie Querungsstellen, Optimierung Knoten und Einmündungen, Ergänzungen Trottoir)</p>							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Hindelbank	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental	Zwischenergebnis	SNP	m <sup>2</sup>	13'000	2.20	

## Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum, B-Horizont, Sanierung Ortsdurchfahrten, Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.MIV-Auf.2	0404.3.033	4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
MIV-O-3		3 Aufwertung / Sicherheit im Strassenraum	3.4 Pauschale BGK

### Beschreibung

#### Zielsetzung:

Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der stark belasteten Ortsdurchfahrten werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) verbessert. Behebung von Schwachstellen und Unfallschwerpunkten, welche im Rahmen der systematischen Schwachstellenanalyse ermittelt wurden.

#### Massnahme:

Die Ortsdurchfahrten werden im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten saniert, welche den gesamten Strassenraum betrachten und für die jeweiligen Nutzergruppen optimale Lösungen bieten. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).

### Zweckmässigkeit

Behebung von Schwachstellen und Erhöhung der Qualität und Sicherheit auf stark belasteten Ortsdurchfahrten im Sinne einer Koexistenz der Verkehrsteilnehmer

### Nutzen

Ortsdurchfahrten erfüllen vielfältige Funktionen und müssen unterschiedlichsten Bedürfnissen Rechnung tragen (Verkehrsverbindung, Begegnungsort etc.). Eine attraktive und gelungene Strassenraumgestaltung trägt zu einer Aufwertung des Ortsbildes und einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei. Die Gestaltung nach dem Prinzip der Koexistenz beeinflusst das Verkehrsverhalten positiv und fördert das rücksichtsvolle Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, so dass die Verkehrssicherheit verbessert wird. Mit gestalterischen und betrieblichen Massnahmen kann die Dominanz des motorisierten Verkehrs abgebaut und die durch die hohe Verkehrsbelastung verursachte Trennwirkung abgeschwächt werden. Durch eine Verstetigung des Verkehrs werden Treibstoffverbrauch, Luftschadstoffe und Lärm vermindert.

### Gesamtkosten

9.40 Mio CHF

### Finanzierungsschlüssel

#### Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

### Quantitative Angaben, Dokumente

- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- Schwachstellenanalyse Kanton Bern, OIK IV, 2014
- Auswertung Unfallschwerpunkte, 2019
- Kantonaler Sachplan Veloverkehr, 2014

4.Generation		B-Horizont							
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel					
EM.MIV-Auf.2.1	MIV-O-3.30		0404.3.033	<b>Burgdorf, Verkehrssanierung Schloss - Spital (KS 23)</b>					
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen								
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz	
Burgdorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz	Vororientierung	SNP			4.80		
4.Generation		B-Horizont							
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel					
EM.MIV-Auf.2.2	MIV-O-3.28			<b>Lyssach, Sanierung Ortsdurchfahrt (KS 1402)</b>					
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen								
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz	
Lyssach	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz	Vororientierung	SNP			3.00		
4.Generation		B-Horizont							
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel					
EM.MIV-Auf.2.3	MIV-O-3.21			<b>Oberburg, Sanierung Ortsdurchfahrt Rohrmoos (innerhalb Agglomeration) (KS 245)</b>					
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Verbesserte Siedlungsverträglichkeit, Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte Massnahme: Sanierung Ortsdurchfahrt im Rahmen Betriebs- und Gestaltungskonzept. Betriebliche; gestalterische und bauliche Massnahmen								
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz	
Oberburg	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz	Vororientierung	IRK			1.60		

Baustart der Massnahme im A-Horizont: 2024-2027; im B-Horizont: 2028-2031; im C-Horizont: ab 2032

## Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, A-Horizont Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.LV-Ü.1		4.Generation	A-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
LV-N-1		5 Langsamverkehr	5.2 Pauschale Langsamverkehr

### Beschreibung

#### Zielsetzung:

- Erhöhung Anteil Langsamverkehr als Beitrag zu einem nachhaltigen Gesamtmobilitätssystem
- Attraktivität und Vollständigkeit des Netzes für den Velo- und Fussverkehr sind gewährleistet. Im Vordergrund stehen Massnahmen, welche kürzere Verbindungen, mehr Sicherheit und attraktivere Wege bewirken
- Verbessern der Erreichbarkeit der Orte innerhalb der Agglomeration für den Langsamverkehr auf einem attraktiven Liniennetz für Alltags- und Freizeitverkehr
- Behebung von Schwachstellen und Unfallschwerpunkten, welche im Rahmen der systematischen Schwachstellenanalyse ermittelt wurden.
- Umsetzung des kantonalen Sachplans Veloverkehr durch Beseitigung von Netzlücken

#### Massnahme:

- Schliessen von Netzlücken und Beseitigung der Netzwidestände im Langsamverkehrsnetz
- Der Komfort und die Sicherheit für den Langsamverkehr auf den Mischverkehrsstrassen werden gesichert
- Sanierung von Unfallschwerpunkten
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere auf Schulwegen

Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und des Komforts des Langsamverkehrs sind integriert in Massnahmen zur Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle ( MIV-U.1), sowie in den Umbau der Ortsdurchfahrt Burgdorf.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Bereitstellen eines qualitativ hochwertigen Langsamverkehrsnetzes durch Verbesserung und Ausbau der bestehenden Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfassende und flächendeckende Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr</li> <li>- Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr</li> <li>- Erhöhung des Potenzials für den Langsamverkehr</li> </ul>

### Gesamtkosten

12.3 Mio CHF

### Finanzierungsschlüssel

#### Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

### Quantitative Angaben, Dokumente

- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- Schwachstellenanalyse Kanton Bern, 2014
- Auswertung Unfallschwerpunkte, 2014
- Kantonaler Sachplan Veloverkehr, 2014

4.Generation		A-Horizont		
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.1.1	LV-N-1.12		0404.3.027	<b>Burgdorf, LV-Überführung Buchmatt, Anbindung Industriequartier Buchmatt (Nordseite) an S-Bahnhaltestelle Buchmatt</b>

**Kurzbeschreibung** Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Schliessung vorhandener Netzlücken bzw. direkte Anbindung im Sinne kurzer Wege  
 Massnahme: Langsamverkehrsüberführung über die Kantonsstrasse im Bereich der Bahnunterführung zur Anbindung des nördlichen Industriequartiers an die Haltestelle Buchmatt, Zusatzbestellung der Stadt Burgdorf zum Projekt «emmentalwärts» (VS BOH); Abhängigkeiten: Realisierung VS BOH (0404.3.030), Unterführung Buchmatt (OIK IV)

Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Burgdorf	Gemeinde	TBA-OIK IV; RK Emmental; Pro Velo	Festsetzung		m <sup>2</sup>	195	1.00	Art. 62

4.Generation		A-Horizont		
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.1.2				<b>Burgdorf, Veloanbindung Industriequartier Buchmatt an Bahnhof Burgdorf</b>

**Kurzbeschreibung** Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Schaffung einer sicheren Verbindung zwischen Bahnhof Burgdorf und Industriequartier Buchmatt  
 Massnahme: neue sichere Veloverbindung vom Bahnhof Burgdorf übers Teclab bis zur Bahn-Haltestelle Buchmatt. Stand: Variantenstudium

Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Burgdorf	Gemeinde	Grundeigentümer; RK Emmental; Pro Velo	Zwischenergebnis		Meter	2'500	5.00	Art. 62

4.Generation		A-Horizont		
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.1.3				<b>Burgdorf, LV-Überführung Spital, Anbindung Schlossmattquartier an Spital und S-Bahnhaltestelle Steinhof</b>

**Kurzbeschreibung** Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Schaffung einer sicheren Verbindung zwischen Schlossmattquartier und Regionalspital Emmental  
 Massnahme: Langsamverkehrsüberführung über die Kantonsstrasse im Bereich der Bahnunterführung zur Anbindung des Schlossmattquartiers ans Regionalspital Emmental; Zusatzbestellung der Stadt Burgdorf zum Projekt «emmentalwärts» (VS BOH) Abhängigkeiten: Realisierung VS BOH (0404.3.030), Unterführung Spital (OIK IV)

Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Burgdorf	Gemeinde	TBA-OIK IV; RK Emmental; Pro Velo	Festsetzung		m <sup>2</sup>	455	1.20	Art. 62

4.Generation		A-Horizont		
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.1.4	LV-N-1.11		0404.3.027	<b>Oberburg, Sanierung Krauchthalstrasse (KS 234.4)</b>

**Kurzbeschreibung** Zielsetzung:  
 Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr  
 Massnahme:  
 West: Rad- und Fussweg; Ost: optische Einengung durch Versetzen der seitlichen Leitlinie; Sicherung der Querungsstelle

Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Oberburg	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo	Zwischenergebnis	SNP	Meter	2200	4.50	

4.Generation		A-Horizont		
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel
EM.LV-Ü.1.5				<b>Oberburg, Langsamverkehrsverbindung Schwandgasse-Hänzirain</b>

**Kurzbeschreibung** Zielsetzung:  
 Schliessung vorhandener Netzlücken zwischen Oberburg und Krauchthal, Schaffung sicherer Schulwegverbindung von Aussenbezirken zur Schulanlage Dorf, Entlastung der Hauptverkehrsachse vom Freizeitverkehr  
 Massnahme:  
 Erstellung einer neuen Langsamverkehrsverbindung zwischen der bestehenden Schwandgasse und dem neu erstellten Flurweg Hänzirain.

Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Oberburg	Gemeinde	Grundeigentümer; Landumlegungsgenossenschaft; Pro Velo	Festsetzung		Meter	620	0.6	Art. 62

## Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Langsamverkehr, B-Horizont Agglomeration

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.LV-Ü.2		4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.		Kategorie	
LV-N-1		5 Langsamverkehr	5.2 Pauschale Langsamverkehr

### Beschreibung

#### Zielsetzung:

- Erhöhung Anteil Langsamverkehr als Beitrag zu einem nachhaltigen Gesamtmobilitätssystem
- Attraktivität und Vollständigkeit des Netzes für den Velo- und Fussverkehr sind gewährleistet. Im Vordergrund stehen Massnahmen, welche kürzere Verbindungen, mehr Sicherheit und attraktivere Wege bewirken
- Verbessern der Erreichbarkeit der Orte innerhalb der Agglomeration für den Langsamverkehr auf einem attraktiven Liniennetz für Alltags- und Freizeitverkehr
- Behebung von Schwachstellen und Unfallschwerpunkten, welche im Rahmen der systematischen Schwachstellenanalyse ermittelt wurden
- Umsetzung des kantonalen Sachplans Veloverkehr durch Beseitigung von Netzlücken

#### Massnahme:

- Schliessen von Netzlücken und Beseitigung der Netzwidestände im Langsamverkehrsnetz
- Der Komfort und die Sicherheit für den Langsamverkehr auf den Mischverkehrsstrassen werden gesichert
- Sanierung von Unfallschwerpunkten
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere auf Schulwegen

Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und des Komforts des Langsamverkehrs sind integriert in Massnahmen zur Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle (MIV-U.1) sowie in den Umbau der Ortsdurchfahrt Burgdorf.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Bereitstellen eines qualitativ hochwertigen Langsamverkehrsnetzes durch Verbesserung und Ausbau der bestehenden Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfassende und flächendeckende Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr</li> <li>- Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr</li> <li>- Erhöhung des Potenzials für den Langsamverkehr</li> </ul>

### Gesamtkosten

14.3 Mio. CHF

### Finanzierungsschlüssel

#### Innerhalb AP-Perimeter:

- Bund: voraussichtlich 30-40%
- Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen

### Quantitative Angaben, Dokumente

- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011
- Schwachstellenanalyse Kanton Bern, 2014
- Auswertung Unfallschwerpunkte, 2014
- Kantonaler Sachplan Veloverkehr, 2014

4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.LV-Ü.2.1	LV-N-1.14			<b>Burgdorf, Neubau Radverbindung Unterbergental Krauchthal - Oberburg (KS 234.4)</b>				
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: Prio. 1: Asphaltierung des bestehenden Wanderwegs und Ersatz sicherstellen, Querungsstelle sichern Prio. 2: Verbreiterung Verkehrsfläche							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Burgdorf	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo	Vororientierung	SNP			4.90	
4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.LV-Ü.2.2				<b>Burgdorf, LV-Anbindung Industriequartier Buchmatt (Südseite) an S-Bahnhaltestelle Buchmatt und Kantonsstrasse, Kreisel Pulverweg</b>				
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Verbesserung der Erreichbarkeit (kurze Wege)/Schliessung Netzlücke Massnahme: Langsamverkehrsunterführung Bahn in Verlängerung der Zufahrt zur S-Bahnhaltestelle Buchmatt ab Kreisel Pulverweg (Kantonsstrasse Nr. 23); Schnittstelle zu Projekt «emmentalwärts» (VS BOH 0404.3.030)							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Burgdorf	Gemeinde	BLS; OIK IV; RK Emmental; Pro Velo	Vororientierung		m <sup>2</sup>	525	5.0	

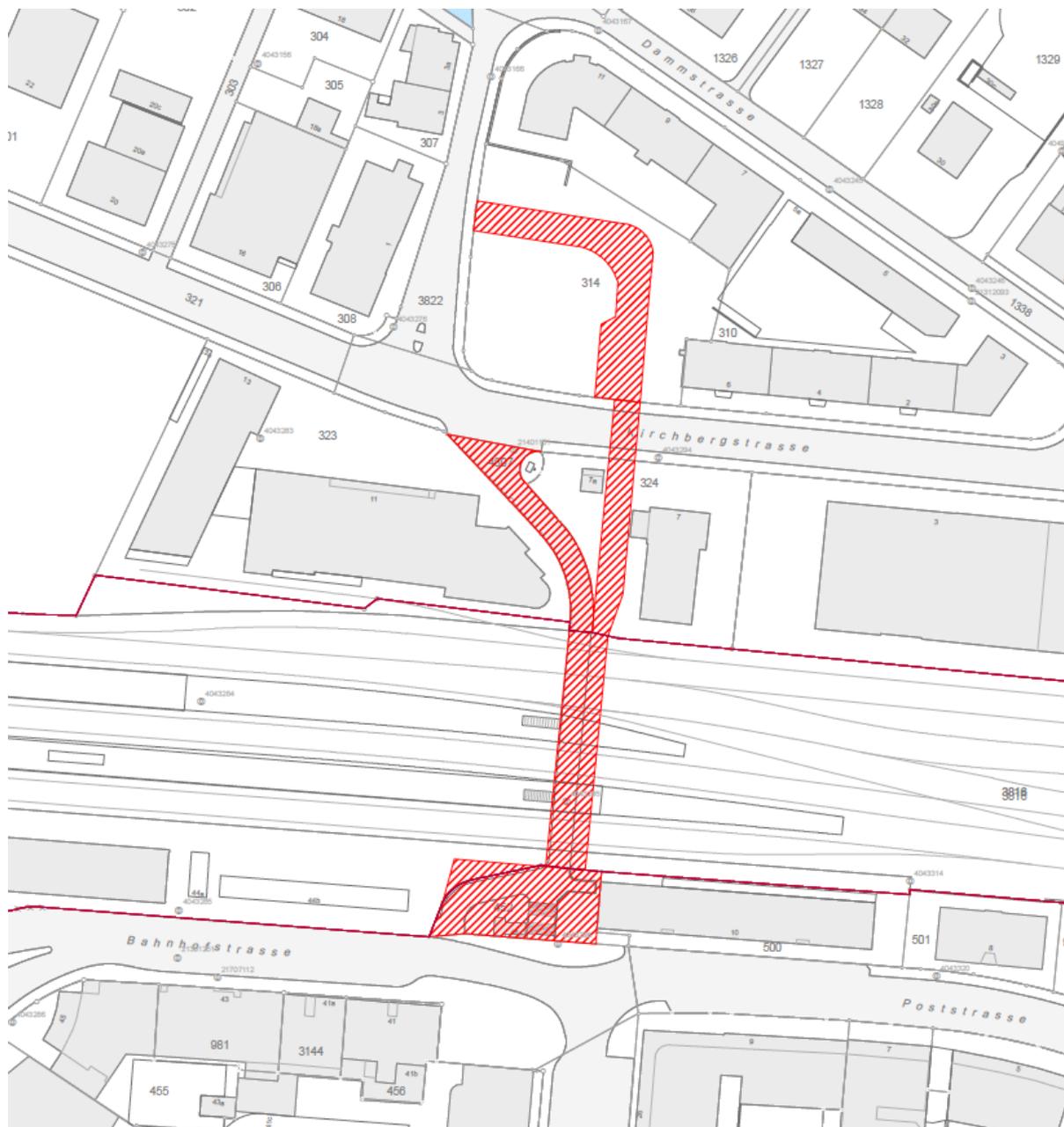
4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.LV-Ü.2.3	LV-N-1.06		0404.2.016	<b>Lyssach, Strassenverbreiterung Burgdorf Nassi - Lyssach (KS 1402)</b>				
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: Strassenverbreiterung Burgdorf Nassi - Lyssach							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Lyssach	TBA-OIK	Gemeinde; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo	Zwischenergebnis	IRK	Meter	800	1.90	

4.Generation		B-Horizont						
RGSK-Nr.	Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	ARE-Code	Titel				
EM.LV-Ü.2.4	LV-N-1.15		0404.2.016	<b>Rüti bei Lyssach, Strassenverbreiterung Hindelbank – Rohrmoos (KS 245)</b>				
Kurzbeschreibung	Zielsetzung: Erhöhung Anteil Langsamverkehr, Vollständigkeit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetz gewährleisten, Verbessern der Erreichbarkeit innerhalb Agglomeration für Alltags- und Freizeitverkehr, Behebung Schwachstellen und Unfallschwerpunkte, Umsetzung kant. Sachplan Veloverkehr Massnahme: Temporeduktion Verbreiterung der Fahrbahn, Mehrzweckstreifen							
Gemeinde	Federführung	Weitere Beteiligte	Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	Leistungs-einheiten (LE)	Anzahl LE	Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
Rüti bei Lyssach	TBA-OIK IV	Gemeinde	Vororientierung				2.5	

## Burgdorf, Fuss- und Radwegverbindung Bahnhofunterführung Ost - Anschluss Quartier Ämmebrügg (Gyrischachen)

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
EM.LV-Ü.3	0404.3.028	4.Generation	B-Horizont
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
LV-N-1.13a		5 Langsamverkehr	5.1 Einzelmassnahme Langsamverkehr

Karte:



### Beschreibung und Ziel der Massnahme

Verbesserung der Fuss- und Radweganbindung des Quartiers Ämmebrügg (Gyrischachen) an den Bahnhof Burgdorf und das Zentrum. Ersatz resp. Verbreiterung der heutigen Personenunterführung Ost mit Option einer Verlängerung und Unterquerung der Kirchbergstrasse (Kantonsstrasse Nr. 23) für den Langsamverkehr. Anbindung der Nordquartiere und der Regionalen Velorouten an Bahnhofquartier und Ortszentrum. Vorgesehen als Ersatzmassnahme für die blockierte Weiterführung der Velohochstrasse entlang der SBB-Geleise in nordöstlicher Richtung aufgrund der mittel- bis längerfristiger Nutzung der Gleisanlagen durch BLS und SBB.

## Einzelmassnahme Verkehr

Zweckmässigkeit	Nutzen
Bereitstellen eines qualitativ hochwertigen Langsamverkehrsnetzes durch Verbesserung und Ausbau der bestehenden Angebote	- Langsamverkehrsanbindung Quartier an Bahnhof - Umfassende und flächendeckende Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr - Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr - Erhöhung des Potenzials für den Langsamverkehr
Planungsstand	
1	
Bau- und Finanzierungsreife	
1	
2021-2023 Vorstudien und Vorprojekt 2023-2024 Bauprojekt 2025-2026 Plangenehmigung / Baubewilligungsverfahren 2026-2027 Kreditbeschluss Ausführung	
Voraussichtlicher Baubeginn	Voraussichtliche Inbetriebnahme
01.01.2028	31.12.2031
Federführung	Weitere Beteiligte
Gemeinde (Stadt Burgdorf)	SBB, BLS, TBA-OIK IV; Regionalkonferenz Emmental; Pro Velo Emmental
Kosten (Mio CHF)	Antrag Kantonsbeitrag
8.10	Art. 62 SG
Finanzierungsschlüssel	
- Bund: voraussichtlich 30-40% - Kanton: voraussichtlich 35% der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten plus ggf. 40% der verbleibenden anrechenbaren Kosten für Investitionen gemäss Art. 59/60 SG, 100% der vom Bund nicht gedeckten Kosten bei Massnahmen auf Kantonsstrassen	
Koordinationstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung
Zwischenergebnis	
Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen	
- Für die Realisierung ist eine enge Koordination mit SBB Immobilien und Infrastruktur erforderlich. - Schnittstelle zu Neuer Bushof und Bahnhofplatz Burgdorf (0404.2.011) - Schnittstelle zu Verkehrssanierung BOH (0404.3.030) und Kirchbergstrasse Bahnhof (0404.3.033) - Bezug zu Siedlungsmassnahme Umstrukt./Verdichtungsgebiet Gyrischachen (0404.3.021-UV1.6)	
Umweltverträglichkeit	
- ISOS: Objekt von nat. Bedeutung (Inventarblatt Nr. 0552)	
Quantitative Angaben, Dokumente	
- Regionaler Teilrichtplan Veloverkehr Emmental, 2011 - Schwachstellenanalyse Kanton Bern, 2014 - Auswertung Unfallschwerpunkte, 2014 - Kantonaler Sachplan Veloverkehr, 2014	